

Amtlicher Teil

Tagesordnung

der Sitzung des Stadtrates am 28.02.2007 um 17 Uhr im Rathaus, R. 225

I Öffentliche Stadtratssitzung

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 24.01.2007
4. Änderungen zur Tagesordnung
5. Beantwortung von Anfragen
6. Behandlung von Dringlichkeitsvorlagen
7. Neufassung Gesellschaftsvertrag SWE Stadtwerke Erfurt GmbH mit Stammkapitalerhöhung
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 180/06
8. Satzung zur Satzungsänderung der Baumschutzsatzung
Einr.: CDU-Fraktion Vorl. 210/06
9. Grundstücksverkehr Erbbaurechtsverträge für Grundstücke in der KG „An der Lache“
Einr.: Die Linkspartei.PDS-Fraktion Vorl. 217-1/06
10. Satzung der Stadt Erfurt über die Zulässigkeit und Gestaltung von Werbeanlagen in der Altstadt von Erfurt (Werbesatzung)
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 257/06
11. Informationen zur Winterdienstsatzung
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vorl. 277/06
12. Bauleitplanung solargerecht gestalten
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vorl. 278-1/06
13. Änderung des Gesellschaftsvertrages der KoWo GmbH
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 287/06
14. Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes ANV 560 „Wohnen am Universitätsgarten“
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 290/06
15. Erhalt Nordbad
Einr.: SPD-Fraktion Vorl. 292/06
16. Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz1 Nr.1 BauGB zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Frienstedt (Klarstellungssatzung - KLS 009)
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 299/06
17. Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz1 Nr.1 BauGB zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Gottstedt (Klarstellungssatzung - KLS 010)
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 300/06
18. Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz1 Nr.1 BauGB zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Ermstedt (Klarstellungssatzung - KLS 011)
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 301/06
19. Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz1 Nr.1 BauGB zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Alach (Klarstellungssatzung - KLS 012)
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 302/06
20. Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz1 Nr.1 BauGB zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Marbach (Klarstellungssatzung - KLS 013)
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 303/06
21. Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz1 Nr.1 BauGB zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schaderode (Klarstellungssatzung - KLS 015)
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 304/06
22. Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz1 Nr.1 BauGB zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Salomonsborn (Klarstellungssatzung - KLS 014)
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 305/06
23. Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz1 Nr.1 BauGB zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Töttestadt (Klarstellungssatzung - KLS 016)
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 306/06
24. Satzung der Stadt Erfurt nach § 34 Abs. 4 Satz1 Nr.1 BauGB zur Festlegung und Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Tiefthal (Klarstellungssatzung - KLS 017)
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 307/06
25. 1. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsatzung - FriedhGebSEF - (Baumgrab und Ergänzungen)
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 309/06
26. 1. Änderungssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Erfurt zum Schutz des Baumbestandes im besiedelten Bereich (Baumschutzsatzung)
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 310/06
27. Aufstellung eines Bebauungsplanes HOS 567 „Am Roten Berg / Stotternheimer Straße“
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 311/06
28. Ermächtigung der Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt in den Organen der Unternehmen mit städtischer Beteiligung zur Zustimmung von Kreditaufnahmen im Jahr 2007
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 003/07
29. RAL - Gütezeichen „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 006/07
30. Sportförderantrag des TSV Motor Gispersleben e.V. zu Betriebskosten 2007
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 009/07
31. Aufstellung eines Bebauungsplanes JOV 569 „Eugen-Richter-Straße und Heckerstieg/Schlachthofstraße“
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 010/07

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

- | | |
|---|--------------|
| 32. Fortschreibung Sanierungsprogramm Kindertageseinrichtungen 2007
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. 012/07 |
| 33. Mandatswechsel im Jugendhilfeausschuss
Einr.: Jugendhilfeausschuss | Vorl. 015/07 |
| 34. Zusatzvereinbarung über die Gestaltung und Finanzierung des ICE-Bahnhofs Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. 017/07 |
| 35. Grundsatzentscheidung zur investiven Förderung eines Erweiterungsbaues der Uni-Sporthalle gemäß SpFöRL, Pkt. 3.1.
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. 019/07 |
| 36. Parkraumuntersuchung URBAN-Gebiet
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. 020/07 |
| 37. Gemeinsame Absichtserklärung des Freistaates Thüringen und der Landeshauptstadt Erfurt zur Finanzierung des Theater Waidspescher e. V. (Puppentheater Erfurt) für die Jahre 2009 bis 2012
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. 021/07 |
| 38. Gemeinsame Absichtserklärung des Freistaates Thüringen und der Landeshauptstadt Erfurt zur Finanzierung des Theaters Erfurt für die Jahre 2009 bis 2012
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. 022/07 |
| 39. Verhandlungsführung mit der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. 023/07 |
| 40. Grundstücksverkehr - öffentliche Ausschreibung von Grundstücken
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. 024/07 |
| 41. Erweiterung des Untersuchungsgebietes Auenstraße / Nordhäuser Straße zur Aufnahme des Nordbades
Einr.: CDU-Fraktion | Vorl. 025/07 |
| 42. Vertrag über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Landeshauptstadt Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister | Vorl. 026/07 |
| 43. Ergänzung der Geschäftsordnung des Stadtrates für den Ausschuss Bau und Verkehr
Einr.: SPD-Fraktion | Vorl. 027/07 |
| 44. Mandatsänderungen
Einr.: CDU-Fraktion | Vorl. 031/07 |
| 45. Arbeitsbesuch des Verkehrsausschuss des Vilniuser Stadtrates in Erfurt
Einr.: CDU-Fraktion | Vorl. 032/07 |
| 46. Mandatsveränderung in Ausschüssen
Einr.: Die Linkspartei.PDS-Fraktion | Vorl. 034/07 |
| 47. Mandatsveränderung im Jugendhilfeausschuss
Einr.: Die Linkspartei.PDS-Fraktion | Vorl. 035/07 |
| 48. Änderung von Akteneinsichtberechtigungen
Einr.: Die Linkspartei.PDS-Fraktion | Vorl. 036/07 |
| 49. Bewerbung der Stadt Erfurt zur Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste
Einr.: CDU-Fraktion | Vorl. 037/07 |
| 50. Standort für Reichart-Denkmal
Einr.: SPD-Fraktion | Vorl. 038/07 |
| 51. Mandatsveränderung in Ausschüssen
Einr.: SPD-Fraktion | Vorl. 039/07 |
| 52. Informationen | |
| 52.1 Zwischenbericht
Mittelfristige Sozialplanung der Stadt Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister | |
| 52.2 Beanstandung des Beschlusses Nr. 071/2006 des Stadtrates der Stadt Erfurt vom 29.03.2006 „Rauchfreies Rathaus“ durch das Thüringer Landesverwaltungsamtes mit Bescheid vom 20.09.2006: Hier Ersatzvornahme
Einr.: Oberbürgermeister | |
| 52.3 Genehmigung der Haushaltssatzung und Haushaltsplan der kreisfreien Stadt Erfurt für das Haushaltsjahr; Stadtratsbeschluss Nr. 254/2006 vom 20.12.2006
Einr.: Oberbürgermeister | |

gez. i.V. T. Thierbach
Bürgermeisterin

Das Ordnungsamt teilt mit: Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine, die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 9. Februar 2007 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, z. Z. Eingang M.-Eckehart-Str. 2, Zimmer 225, Telefon 655-1329, Montag – Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr.

Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Auskunft/Info 655-5444
Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 08:30 - 13:00 Uhr

Öffnungszeiten

Bürgerservice Bauverwaltung, Löberstraße 34

Montag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Tel. Antragsannahme	655-6021/6022
Antragsausgabe	655-6023/6024
Sondernutzung	655-6025/6026
Fax:	655-6029
E-Mail:	buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro, Löberstraße 34

Montag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Tel.	655-3914
Fax:	655-3909
E-Mail:	bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentl. Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 0361 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

3. Übertragung

Die öffentliche Sitzung des Stadtrates wird jeweils donnerstags nach dem Sitzungstag ab 20:30 Uhr sowie freitags ab 11:30 Uhr auf plus.tv gesendet.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

Pressereferat beim Oberbürgermeister

Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Telefon: 0361 655-2120/25

Telefax: 0361 655-2129

Redaktion: Sabine Mönch

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die als gültig zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Erfurt am 18. März 2007

Der Wahlausschuss/Wahlvorstand hat in seiner Sitzung am 13.02.2007 folgende Wahlvorschläge als gültig zugelassen zur Wahl des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Erfurt am 18. März 2007:

Wahlvorschläge:

Nachname, Vorname, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit

1. Abu Kharoub, Osama, 1971, Jordanien
2. Dimitrova, Sevim Fevzi, 1987, Bulgarien
3. Krapivner, Iryna, 1965, Ukraine
4. Krause, Irina, 1955, Russland
5. Kurt, Ali, 1955, Türkei
6. Machiran-Ferrer, Rafael, 1957, Kuba
7. Nguyen Thi, Ung, 1957, Vietnam
8. Oda, Kenji, 1956, Japan
9. Paca, José Manuel, 1961, Angola
10. Penchenat, Marc Andre Oswald, 1965, Frankreich
11. Rustem Huwez Ablosch, 1975, Irak
12. Tabaja, Ahmad, 1969, Libanon

Erfurt, 23.02.2007

Andreas **Bausewein**
Oberbürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2007 vom 15. Februar 2007

Aufgrund des § 57 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 20.12.2006 (Beschluss Nr. 254/06) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit und im Vermögenshaushalt	486.957.781 EUR
in den Einnahmen und Ausgaben mit	486.957.781 EUR
	85.951.319 EUR
	85.951.319 EUR

ab.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird festgesetzt auf 7.088.900 EUR.
3. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird festgesetzt auf 550.000 EUR.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 16.165.000 EUR festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird auf 7.210.000 EUR festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt wird auf 1.795.000 EUR festgesetzt.

§ 4¹

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 40.000.000 EUR festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird festgesetzt auf 200.000 EUR.

¹ nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 220 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 370 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H. |

gemäß StR-Beschluss Nr. 081/2005 - Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Landeshauptstadt Erfurt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 15. Februar 2007 (Siegel)

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

gez. Andreas **Bausewein**
Oberbürgermeister

* * *

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 12. Februar 2007 (Az.: 240.3-1512.20-001/07-EF)

1. gemäß §§ 63 Abs. 2 und 76 Abs. 2 ThürKO den in § 2 Nr. 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb „Entwässerungsbetrieb“ in Höhe von 7.086.900,00 EUR genehmigt;
2. gemäß §§ 63 Abs. 2 und 76 Abs. 2 ThürKO den in § 2 Nr. 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb „Erfurter Sportbetrieb“ in Höhe von 550.000,00 EUR genehmigt;
3. gemäß § 59 Abs. 4 ThürKO den in § 3 Nr. 1 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 16.165.000,00 EUR genehmigt;

4. gemäß §§ 59 Abs. 4 und 76 Abs. 2 ThürKO den in § 3 Nr. 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb „Entwässerungsbetrieb“ i.H.v. 7.210.000,00 EUR genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung für das Jahr 2007 nicht. Auf die Fortschreibung des bestehenden Haushaltssicherungskonzeptes kann auf Grund des positiven vorläufigen Jahresrechnungsergebnisses 2006 vorerst verzichtet werden. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 15.02.2007

Andreas **Bausewein**
Oberbürgermeister

* * *

Öffentliche Auslegung

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO liegt der Haushaltsplan der Landeshauptstadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2007 von Freitag, den 23. Februar 2007 bis Montag, den 12. März 2007 im Rathaus, Zimmer 357 zu den Sprechzeiten Montag und Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Beschluss Nr. 001/2007 vom 24. Januar 2007

Mandatswechsel Ausschuss

Genauere Fassung:

01 Ausschuss Schule und Sport

Alt: Astrid Rothe-Beinlich; Neu: Thomas Engemann

gez. i.V. Tamara **Thierbach**
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 002/2007 vom 24. Januar 2007

Veränderung im Aufsichtsrat SWE Stadtwerke Erfurt (Holding)

Genauere Fassung:

01 Herr Karl-Heinz Kindervater wird mit sofortiger Wirkung als Mitglied des Aufsichtsrates der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH aberufen.

02 Der Stadtrat entsendet als Mitglied des Aufsichtsrates der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH Herrn Thomas Pfistner mit Datum des Ratsbeschlusses.

gez. i.V. T. **Thierbach**
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 003/2007 vom 24. Januar 2007

Mandatsveränderung in Ausschüssen

Genaue Fassung:

01 Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarkt:
bisher: Herr Dietmar Schumacher; neu: Herr Dr. Alfred Müller

02 Mitglied im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortschaften:
bisher: Frau Birgit Pelke; neu: Herr Dietmar Schumacher

gez. i.V. T. **Thierbach**
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 004/2007 vom 24. Januar 2007

Symbol für den Erfurter Straßenraum

Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, einen künstlerischen Wettbewerb auszuloben mit der Zielstellung, eine im öffentlichen Straßenraum aufstellbare Figur zu entwerfen, die als Symbol für Erfurt gelten kann. In den Wettbewerb ist die Tourismus GmbH Erfurt als fachlich beratendes Gremium mit einzubeziehen.

02 Der Kulturausschuss und die Kunstkommission bewerten die Ergebnisse des Wettbewerbs in Zusammenarbeit mit Künstlern der Stadt Erfurt.

03 Vor der abschließenden Entscheidung durch den Stadtrat sind die Ergebnisse den Ausschüssen Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarkt und Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben zur Beratung vorzulegen. Hierbei sind besonders die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Erfurt durch die Stadtverwaltung darzustellen.

gez. i.V. T. **Thierbach**
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 005/2007 vom 24. Januar 2007

Überarbeitung Abfallwirtschaftskonzept
Stand Juni 2006

Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat bestätigt das Abfallwirtschaftskonzept.

02 Zur politisch-konzeptionellen Überarbeitung und Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes beruft die Verwaltung die Vertreter der Fraktionen in die bestehende Arbeitsgruppe aus Stadtverwaltung, SWE Stadtwirtschaft GmbH und TUS Thüringer UmweltService GmbH ein. Die ersten Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe sind bis 31.12.2007 dem Stadtrat vorzulegen.

gez. i.V. T. **Thierbach**
A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis

Das bestätigte Abfallwirtschaftskonzept kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Beschluss Nr. 006/2007 vom 24. Januar 2007

Mandatswechsel Jugendhilfeausschuss

Genaue Fassung:

01 Jugendhilfeausschuss

Alt: Astrid Rothe-Beinlich; Neu: Matthias Belke-Zeng

gez. i.V. T. **Thierbach**
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 008/2007 vom 24. Januar 2007

Neuwahl 1. Stellvertreter des Stadtratsvorsitzenden

Genaue Fassung:

01 Zum ersten Stellvertreter wird an Stelle von Frau Katrin Christ Herr Rolf Rebhan gewählt.

gez. i.V. T. **Thierbach**
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 007/2007 vom 24. Januar 2007

Mandatswechsel im Jugendhilfeausschuss

Genaue Fassung:

Als neue Mitglieder der Sportjugend werden gewählt:

Stimmberechtigtes Mitglied: Frau Katrin Kuhles

1. stellvertr. Mitglied: Herr Stephan Dunkel (bisher Frau Barbara Märker)

2. stellvertr. Mitglied: Frau Sabine Walke (bisher Frau Katrin Elster)

gez. i.V. T. **Thierbach**
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 009/2007 vom 24. Januar 2007

Veränderung im Aufsichtsrat der SWE Stadtwirtschaft GmbH und der TUS Thüringer UmweltService GmbH sowie in der SWE Gasversorgung GmbH

Genaue Fassung:

01 Herr Dietmar Schumacher wird mit sofortiger Wirkung als Mitglied des Aufsichtsrates der SWE Stadtwirtschaft GmbH und des Aufsichtsrates der TUS Thüringer UmweltService GmbH abberufen.

02 Der Stadtrat entsendet als Mitglied des Aufsichtsrates der SWE Stadtwirtschaft GmbH **Herrn Gerhard Schilder** mit Datum des Ratsbeschlusses.

03 Der Stadtrat entsendet als Mitglied des Aufsichtsrates der TUS Thüringer UmweltService GmbH **Herrn Dirk Ebert** mit Datum des Ratsbeschlusses.

04 Herr Gerhard Schilder wird mit sofortiger Wirkung als Mitglied des Aufsichtsrates der SWE Gasversorgung GmbH abberufen.

05 Der Stadtrat entsendet als Mitglied des Aufsichtsrates der SWE Gasversorgung GmbH **Herrn Michael Diefenbach** mit Datum des Ratsbeschlusses.

gez. i.V. T. **Thierbach**
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 012/2007 vom 24. Januar 2007

Veränderung des Schulstandortes - Staatliches regionales Förderzentrum „Janusz Korczak“ Erfurt; Förderschwerpunkt Sprache

Genaue Fassung:

01 Der Schulstandort Staatliches regionales Förderzentrum „Janusz Korczak“, Hekkenrosenweg 2, 99097 Erfurt, Förderschwerpunkt: Sprache, wird aufgehoben.

02 Der Schulstandort Staatliches regionales Förderzentrum „Janusz Korczak“, Hermann-Brill-Straße 131, 99097 Erfurt, Förderschwerpunkt: Sprache, wird neu gebildet.

gez. i.V. T. **Thierbach**
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 013/2007 vom 24. Januar 2007

Aufwertung Masterplangebiete

Genaue Fassung:

01 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mögliche Planungsziele im Sinne eines Modellprojektes für die durch Abriss im Rahmen des Masterplanes entstandenen Flächen am Roten Berg zu untersuchen.

02 In den genannten Gebieten werden die Bürger zu ihren Vorstellungen in Bürgerversammlungen befragt.

03 Dem Stadtrat ist bis zu seiner Sitzung im Juni 2007 Bericht zu erstatten.

04 Diese Vorlage wird am 20.12.06 ohne Beratung in die Ausschüsse Stadtentwicklung und Umweltplanung und Bau und Verkehr verwiesen.

gez. i.V. T. **Thierbach**
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 010/2007 vom 24. Januar 2007

Konzeption für ein barrierefreies Rathaus

Genauere Fassung:

01 Die vom Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung vorgelegte und mit der Arbeitsgruppe „Barrierefreies Rathaus“ abgestimmte Konzeption zur Realisierung eines barrierefreien Rathauses wird bestätigt.

02 Die erforderlichen finanziellen Kosten für das Haushaltsjahr 2007 sind Bestandteil des Planentwurfes 2007. Die in den Folgejahren erforderlichen finanziellen Mittel sind nach Maßgabe des Haushaltsplanes der jeweiligen Jahre einzuordnen.

gez. i. V. T. **Thierbach**
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Anlage

Erfurt, 16.10.2006

Planungskonzept zur Sanierung des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, unter dem Thema „Barrierefreies Rathaus“ entsprechend des Stadtratsbeschlusses 068/2002 vom 29.5.2002

Das Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG9) gilt seit Dezember 2005. Die Thüringer Bauordnung zählt zu diesem Personenkreis aber ebenso alte Menschen und Personen mit Kleinkindern. Das bedeutet, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen für einen großen Teil unserer Bürger eine Verbesserung darstellen würde.

Auf dieser Grundlage wurde das vorliegende Konzept erarbeitet. Es beinhaltet einzelne Maßnahmen, die in anstehenden Sanierungsmaßnahmen einbezogen werden können oder aber als neue bauliche Vorhaben in die städtische Haushaltsplanung, je nach Dringlichkeit aufgenommen und eingeordnet werden sollten.

Maßnahmen der 1. Realisierungsetappe	Einzelkosten	Gesamtkosten je Maßnahme
1. Behinderten-WC		
Im vorhandenen Behinderten-WC sollte die Zwischenwand entfernt werden und die Aufstellung der Sanitärgegenstände neu angeordnet werden, damit der Zugang zum WC-Becken von beiden Seiten möglich ist. Das WC-Becken wird mit 90 cm Abstand von der Wand aufgestellt, das Handwaschbecken wird an die Seitenwand versetzt, der Spiegel sollte bis Oberkante Waschbecken reichen, Seifenspender seitlich anordnen, Alarmanlage 30 cm über OF Fußboden rund umlaufend, automatische Beleuchtung mit Bewegungsmelder. Abriss Trennwand Bau: Fußbodenfliesen, Unterdecke, Wandfliesen	Technik 2.000 EUR Bau 15.000 EUR	17.000 EUR
2. Treppenanlagen		
Sichtstreifen auf den Stufen Im Haupttreppenhaus im Eingangsbereich wurden bereits auf der obersten und untersten Stufe jedes Treppenlaufes deutlich sichtbare Streifen aufgebracht. Damit ist die bessere Wahrnehmung der Stufenan- und -austritte für sehbehinderte Personen gegeben. Dies könnte nun in allen Treppenhäusern durchgehend über alle Etagen geschehen.	Bau 10.000 EUR	
Allgemeine Treppenhausbeleuchtung im Treppenhaus 3 Die zum Teil mangelhafte Treppenhausbeleuchtung am Treppenhaus 3 ist aufzuwerten und an den notwendigen Stellen zu verbessern. begleitende bauliche Maßnahmen einschließlich Malerarbeiten	Technik 8.000 EUR Bau 15.000 EUR	33.000 EUR
3. Hilfe für hörbehinderte und gehörlose Personen		
Aufstellen von Podesten für Gebärdendolmetscher und deren notwendige Ausleuchtung im Festsaal, Ratssitzungssaal und Raum 225	Technik 2.000 EUR Bau 2.000 EUR	4.000 EUR
Anschaffung von 2 mobilen Induktionsanlagen Diese sollten beim Pfortner stationiert werden und bei Bedarf in den jeweiligen Raum mitgenommen werden können.	Technik 1.500 EUR/Gerät	3.000 EUR
Summe 2007	57.000 EUR	

Maßnahmen der 2. Realisierungsetappe	Einzelkosten	Gesamtkosten je Maßnahme
4. Aufwertung des vorhandenen Aufzuges		
Fahrkorbabmessung: vorh. 1100 x 1300 mm Ausgehend von den baulichen Gegebenheiten (Schachtabmessungen) im Kellergeschoss ist der Einbau eines normgerechten Fahrkorbes (1100 x 1400mm/630 kg/8 Pers.) nicht möglich. Jedoch gibt DIN EN 81-70 als kleinsten behindertengerechten Personenaufzug die Größe 1000 x 1250/450 kg/6 Pers. für Rollstuhlfahrer an. Damit liegt der vorhandene Aufzug im zulässigen Bereich. Maßnahmen zur behindertengerechten Aufrüstung: <ul style="list-style-type: none"> Umbau der Steuerung für behindertengerechte Funktionen Einbau einer Frequenzregelung für den Antrieb Ersatz der 2 Lichtschranken durch Lichtleiste Einbau eines behindertengerechten Fahrkorbtableaus mit erhabener Beschriftung Etagenansage und Anzeige integrierter Notrufeinrichtung Umbau der Anzeige- und Anruftableaus der Schachtzugänge mit Richtungspfeil erhaben und hinterleuchtet für Aufzugsanholung akustischer Kennung (Gong) Statusanzeige Anbringen eines größeren Spiegels im Fahrkorb Europaschlüssel mit Signal am Pfortner und Freischaltung Videokamera Kosten bauliche Begleitarbeiten Stemm- und Putzarbeiten für Etagentableaus usw. Rauchschutztür am Treppenhaus 5 (neben dem Aufzug) Die bisher geschlossen gehaltene Rauchschutztür sollte wie die anderen Rauchschutztüren elektromagnetisch offen gehalten werden.	Technik 18.000 EUR Bau 2.000 EUR Technik + Bau 6.000 EUR	26.000 EUR
5. Geländer und Handläufe		
geforderte Höhe von Geländern in Amtsgebäuden 1,00 m (bei Absturzhöhe über 6 m 1,10 m) geforderte Höhe von Handläufen an der Wandseite 0,85 m Das bedeutet ein Nachrüsten, bzw. Änderung generell für alle Treppenhäuser. Haupttreppenhaus 1 Das Nachrüsten mit Handläufen im Haupttreppenhaus (vorhandene Geländer bestehen aus reich verziertem Sandsteinmaterial, die von Behinderten nicht „greifbar“ sind) ist in der Priorität höher einzustufen. Hier könnte ein durchgehender Metallhandlauf mit einem Durchmesser von ca. 33 mm angebracht werden, der vor dem Sandstein entlangführt und im Sockelbereich befestigt wird, damit die filigranen Steinornamente nicht zerstört werden. Eine Absprache mit Herrn Wittich vom Bauamt, Abteilung Denkmalpflege, hierzu fand mit positivem Ergebnis statt. Haupttreppenhaus 3 entspricht Treppenhaus 1 Treppenhäuser 2 bis 5 Nachrüsten mit Handläufen	Bau 20.000 EUR Bau 22.000 EUR Bau 18.000 EUR	60.000 EUR
Summe 2008		86.000 EUR

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

Maßnahmen der 3. Realisierungsstufe	Einzelkosten	Gesamtkosten je Maßnahme
6. Ersatz der Pendeltüren		
Ausbau der Pendeltüren im Nord- und Ostteil des Rathauses Im Zuge der weiteren brandschutztechnischen Verbesserung werden die noch vorhandenen Pendeltüren, die für Rollstuhlfahrer schlecht nutzbar sind, ausgebaut und durch selbst schließende Rauchschutztüren ersetzt (insgesamt 5 Türelemente)	Bau pro Türelement ca. 10.000 EUR	50.000 EUR
7. Zugang zum Gebäude von Außen mittels Rampe		
Um auch gehbehinderten Bürgern den Zutritt in das Rathaus und eine erste Kontaktaufnahme mit der Informationsstelle witterungsgeschützt zu ermöglichen, ist die Fläche vor dem Haupteingang um 18 cm anzuheben. (Ausführung als Rampe)	Technik Bau 50.000 EUR	EUR 50.000 EUR
	Summe 2009	100.000 EUR

Gesamtsumme 243.000 EUR**Weitere Maßnahmen:** Installation von Induktionsschleifen

Bei Sanierung der Fußböden in folgenden Räumen sollte eine Induktionsschleife installiert werden.

- Festsaal (Kosten Fußboden ca. 30.000 EUR)
- Ratssitzungssaal Raum 225
- Räume 243 und 244.

Dabei beträgt der jeweilige Technikanteil ca. 1.000 - 2.000 EUR.

aufgestellt: 17.10.2006

Hildebrand/Architekt, Härter, Mörstedt, Schuster

Ergänzungen im Stadtrat:

- Die Vergrößerung des Fahrstuhlschachtes erfährt eine separate Prüfung.
- In die Handläufe wird das Einbringen von taktilen Informationen geprüft.

Beschluss Nr. 014/2007 vom 24. Januar 2007

Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2006 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt

Genaue Fassung:

Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2006 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG wird die HLB Dienst & Martini GmbH beauftragt. Der Prüfauftrag ist rechtzeitig durch die Werkleitung auszulösen. Im Prüfauftrag ist die Vorlage des Abschlussberichtes 2006 bis spätestens Ende Mai 2007 zu vereinbaren.

gez. i.V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 015/2007 vom 24. Januar 2007

Komplexobjekt „Bundesautobahn 71“, Anschlussstelle Stotternheim - Finanzbeteiligung der Stadt Erfurt
TVA-Vertrags-Nr.: 66-401-4324-41-0736

Genaue Fassung:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die vorliegende Verwaltungsvereinbarung A 71/Anschlussstelle Stotternheim zu unterzeichnen. Die Finanzierung erfolgt aus der Haushaltsstelle Nr. 63000.95040.

gez. i.V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 016/2007 vom 24. Januar 2007

Besetzung des Gremiums zur Überprüfung der Stadtratsmitglieder

Genaue Fassung:

Zum Mitglied des Gremiums zur Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Erfurt auf eine frühere Zusammenarbeit mit dem MfS/AfNS werden gewählt

Herr Michael Panse
Herr Rolf Rebhan
Herr Wolfgang Metz
Herr Dirk Adams.

gez. i.V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 017/2007 vom 24. Januar 2007

Mandatsveränderung in Ausschüssen

Genaue Fassung:

01 Zweiter Stellvertreter von Frau Nitzpon im Kulturausschuss wird an Stelle von Frau Christ Herr Schmantek.

02 Zweiter Stellvertreter von Herrn Hempel im Ausschuss Stadtentwicklung und Umweltplanung wird an Stelle von Frau Christ Herr Schmantek.

03 Erster Stellvertreter von Frau Rosenberger im Ausschuss Bau und Verkehr wird an Stelle von Frau Christ Herr Schmantek.

gez. i.V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss KAS 014/06 vom 12. Dezember 2006

Neubenennung von Straßen in Windischholzhausen

01 Für das Wohngebiet Schellrodaer Straße (WIN 533) wird die Neuvergabe folgender Straßennamen nach Maßgabe des in der Anlage befindlichen Lageplanes beschlossen: Sterntalerweg, Rapunzelweg, Hans-im-Glück-Weg, Froschkönigweg.

Der Dornröschenweg wird bis zu der Straße Kreuztrift nach Maßgabe des in der Anlage befindlichen Lageplanes verlängert.

02 Die Straßennamen treten 14 Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

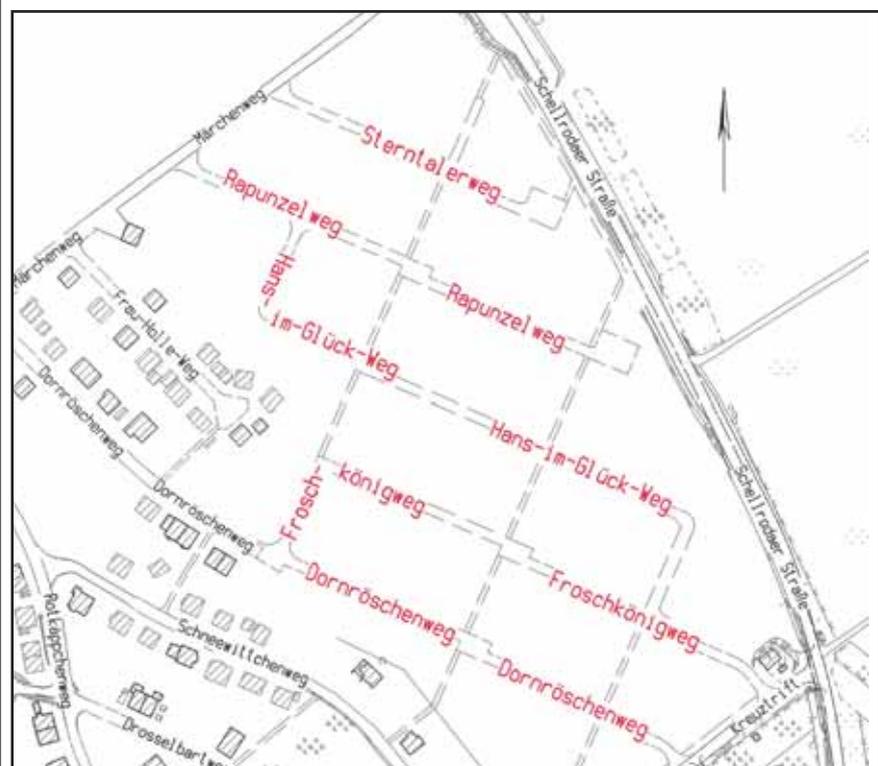
* * *

Straßenschlüssel

54036
54037
54038
54039

Straßenname

Sterntalerweg
Rapunzelweg
Hans-im-Glück-Weg
Froschkönigweg.



Beschluss Nr. 018/2007 vom 24. Januar 2007

Nachbesetzung eines Mandats in der
Verbandsversammlung des Sparkassenzweck-
verbandes Mittelthüringen

Genauere Fassung:

01 Der Erfurter Stadtrat bestellt für Katrin Christ und Vera Eberhardt nachfolgende
genannte Personen: Mitglied: Thomas Rathsfeld; Stellvertreter: Hilmar Körner.

gez. i.V. T. **Thierbach**
A. Bausewein
Oberbürgermeister

In-Kraft-Treten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Erfurt LOV 557 „Suchthilfezentrum Arndtstraße 2“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 29.11.2006 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 234/2006

Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen
Bebauungsplan LOV 557 „Suchthilfezentrum Arndtstraße 2“

Genauere Fassung des Beschlusses:

01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der
Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegan-
genen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Bes-
chlusses. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen
nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntma-
chung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) geändert durch Art. 21 G v. 21. 6.2005
(BGBl. I S. 1818) i.V.m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. der Neu-
bekanntmachung vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1
und 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom
28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 23.12.2005
(GVBl. S. 446), beschließt der Stadtrat Erfurt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan
LOV 557 „Suchthilfezentrum Arndtstraße“, bestehend aus der Planzeichnung mit den
textlichen Festsetzungen, als Satzung.

03 Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan LOV 557 „Suchthilfe-
zentrum Arndtstraße“ wird gebilligt.

04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 21 Abs. 3
ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen. Die Satzung ist frühestens nach
Ablauf eines Monats ortsüblich bekannt zu machen, sofern die Rechtsaufsichtsbehör-
de die Satzung nicht beanstandet. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begrün-
dung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt
werden kann.

* * *

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde gem. § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer
Kommunalordnung (ThürKO) der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Der Satzung entgegenstehende Äußerungen hat die Rechtsaufsichtsbehörde nicht ab-
gegeben.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Begründung einschl.
der zusammenfassenden Erklärung im Bauinformationsbüro Erfurt, Löberstraße 34,
Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan tritt am Tage dieser Bekanntmachung in Kraft.

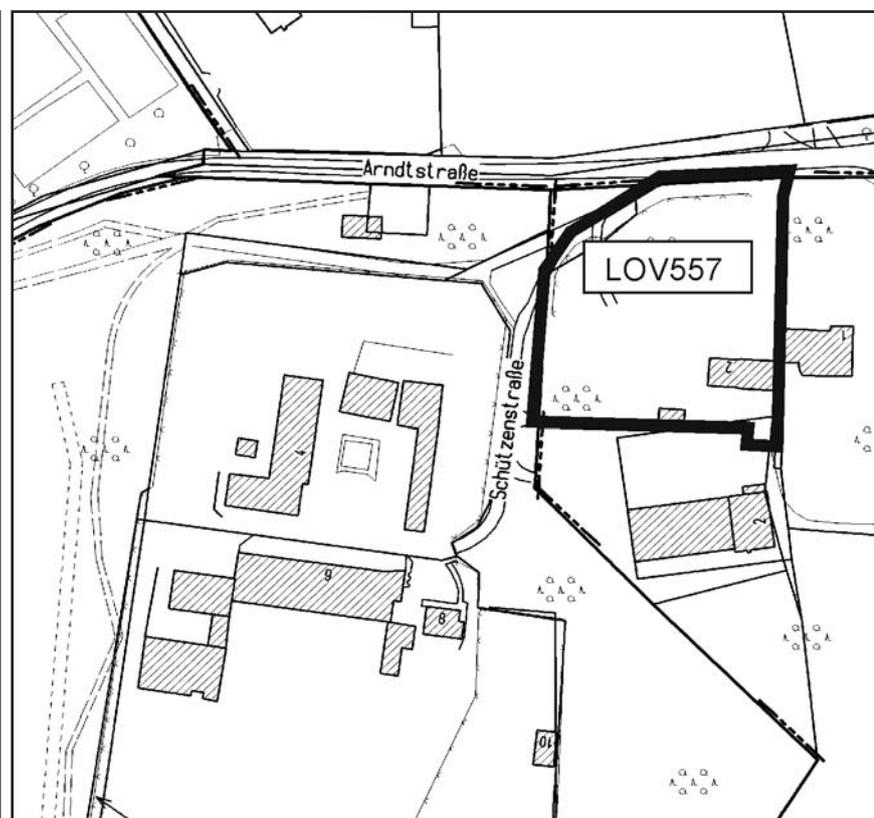
Eine Verletzung der in § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO und § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4
BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie
nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der
Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie
nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der
Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder
den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die frist-
gemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bis-
her zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Ent-
schädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren ge-
stellt ist, wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informa-
tionskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, 22.01.2007

gez. **Bausewein**
Bausewein
Oberbürgermeister



Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit der 1. Vorwegnahme der Entscheidung im Umlegungsgebiet „Medienapplikations- und Grün- derzentrum Erfurt“ gemäß § 71 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)

Die 1. Vorwegnahme der Entscheidung für folgende Grundstücke der Ordnungsnum-
mern: Grundbuchamt: Erfurt, Gemeinde: Erfurt, Gemarkung: Hochheim, Flur: 7, Flur-
stücke: 24/2, 32, 31, 30, 114/1, 115/2, 116/3, 41/2, 42, 44/2, 44/6, 44/8, 44/7, 44/4,
132/1, 135/7, 117/2, 118/2, 139/1, 44/9, 133/2; Ordnungsnr.: 6

ist am 10.02.2007 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand
durch den mit der 1. Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszu-
stand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in
den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zustän-
digen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung
fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Wider-
spruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Boden-
ordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt,
als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22.
März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Nieder-
schrift zu erheben.

Erfurt, den 15.02.2007

(Siegel)

Volker **Hartmann**

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Teilnehmerversammlung für die Flurbereinigerungsverfahren Bachstedt und Ballstedt

Das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha lädt die Teilnehmer, d. h.
die Eigentümer und die Erbauerberechtigten der zu den Flurbereinigungsgebieten Bach-
stedt und Ballstedt gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem
Gebäude- und Anlageneigentum zu einer

Teilnehmerversammlung am Mittwoch, dem 4. April 2007 um 19:00 Uhr

in den Saal des Landhotels „Zur Tanne“, Im Dorfe 29, 99439 Ballstedt, ein.
In dieser Versammlung werden Vertreter des Amtes für Landentwicklung und Flurneu-
ordnung Informationen über die Vereinigung der Verfahrensgebiete und den weiteren
Verfahrensablauf geben.

Tagesordnung:

1. Stand der Flurbereinigerungsverfahren
2. Vereinigung der beiden Verfahrensgebiete Bachstedt und Ballstedt
3. Allgemeine Aussprache

Gotha, den 07.02.2007

i.V. gez. **Hartmann**, Stellv. Amtsleiter
Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung
Hans-C.-Wirz-Str. 2, 99867 Gotha

Bekanntmachung des Thüringer Landesbergamtes

Die Firma K + B Kies und Beton GmbH, Schwerborner Straße in 99086 Erfurt beantragt die Zulassung des Rahmenbetriebsplanes für die Kiessandtagebaue Alperstedt Nord und Alperstedt II-Südteil in den Gemarkungen Alperstedt, Flur 2; Nöda, Fluren 2, 3, 4 und 5; Riethnordhausen Fluren 6, 7, 8 und 9 sowie Stotternheim, Fluren 5 und 7 nach § 52 Abs. 2a Bundesberggesetz (BBergG).

Entsprechend dieser Vorschrift ist ein **Planfeststellungsverfahren** gemäß §§ 72 ff Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) nach Maßgaben der §§ 57a und 57b BBergG durchzuführen. Das Thüringer Landesbergamt ist in diesem Verfahren Anhörs- und Planfeststellungsbehörde.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. der Antrag auf Zulassung und die Planunterlagen zum Vorhaben in der Zeit vom

6. März 2007 bis 5. April 2007

- im Thüringer Landesbergamt, Puschkinplatz 7, in 07545 Gera, in der Zeit von: Mo - Do 09:00 - 15:00 Uhr und Fr 09:00 - 12:00 Uhr,
 - in der Stadtverwaltung Erfurt, Bauinformationsbüro, Löberstraße 34, in 99096 Erfurt, in der Zeit von: Mo und Do von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 16:00 Uhr, Die von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 18:00 Uhr, Mi und Fr von 09:00 - 12:00 Uhr,
 - in der Verwaltungsgemeinschaft Gramme Aue, Bauamt, Bahnhofstraße 16 in 99195 Großrudstedt, in der Zeit von: Mo, Die und Fr von 09:00 - 12:00 Uhr, Do von 09:00 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 18:00 Uhr
 - in der Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt, Bauamt, Bahnhofstraße 13 in 99634 Straußfurt, in der Zeit von Mo und Do 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 16:00 Uhr, Die von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 18:00 Uhr zur Einsichtnahme ausgelegt sind;

2. etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben, bei den vorgenannten Stellen zur Vermeidung des Ausschlusses schriftlich oder zur Niederschrift bis einschließlich **19. April 2007** erhoben werden können. Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen;

3. laut § 17 Abs. 1 ThürVwVfG bei gleichförmigen Eingaben von mehr als 50 Personen derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner gilt, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den übrigen Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist; Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, welche die in Ziff. 3 genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder als Vertreter nicht eine natürliche Person benennen, unberücksichtigt bleiben können; ebenfalls können gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihre Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben;

4. rechtzeitig und formgerecht erhobene Einwendungen am **31. Mai 2007 um 10:00 Uhr in der Gaststätte „Zum Engel“, Neustadt 93 in 99189 Haßleben** erörtert werden. Die Erörterung ist nicht öffentlich. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden;

5. wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können

a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden;
 b) kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden;

6. auf Verlangen der Einwender deren Namen und Anschrift vor der Bekanntgabe der Einwendungen gegenüber dem Antragsteller und den beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden kann, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Gera, den 23.01.2007

gez. **Kießling**
 Leiter des Thüringer Landesbergamtes

Interessenbekundungsverfahren im Rahmen der Fortschreibung des Jugendförderplanes 2008 - 2010 mit Einreichung von Konzepten

Der Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Erfurt hat in seiner Sitzung vom 13.09.2006 den Zeitplan für die Fortschreibung des Jugendförderplanes 2008 - 2010 beschlossen (JHA 012/2006). Bestandteil des Zeitplanes ist die Aufforderung zur gezielten Konzepteinreichung. Im weiteren Verlauf wurden grundsätzliche Bedarfe für den Jugendförderplan bestätigt, welche die Schwerpunkte für das Verfahren bilden.

Teil A - Allgemeines

In die Prioritätenliste des Jugendförderplans werden vorrangig solche Projekte aufgenommen, die sich diesen Inhalten verpflichten. Damit eine sach- und fachgerechte Bewertung der Projekte möglich ist, wird nachfolgend beschriebenes Verfahren gewählt.

Zu den im Teil B aufgeführten Fachinhalten sollen jeweils gesonderte Konzeptionen eingereicht werden. Dabei kann ein Träger für verschiedene Fachinhalte getrennte Konzepte vorlegen.

Für die Einreichung der Konzepte müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der Träger muss als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sein (Ausnahme: Schulfördervereine für Fachinhalte der schulbezogenen Jugendarbeit), seinen Sitz in der Landeshauptstadt Erfurt haben oder Angebote der Jugendhilfe in der Landeshauptstadt vorhalten.
- Der Träger muss wirtschaftlich in der Lage sein, das eingereichte Konzept im Förderzeitraum durchzuführen.
- Der Träger sollte über Erfahrungen auf dem Gebiet der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit verfügen und diese nachweisen können.
- Der Träger muss das Fachkräftegebot gewährleisten. Die Mitarbeiter/-innen sollen über einen pädagogischen, sozialpädagogischen oder vergleichbaren Hochschul- bzw. Fachhochschulabschluss verfügen und methodische Fachkenntnisse besitzen.
- Im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung sollen ganztägiges Lernen und die Kooperation von Jugendhilfe und Schule bei der Konzipierung der Angebote berücksichtigt werden.
- Die allgemeine Zielsetzung muss für drei Jahre (Laufzeit des Jugendförderplanes) operationalisiert, die Verantwortlichkeiten der Aktiven sowie deren Vernetzungs- und Informationsstruktur ausgewiesen sein.

Die Konzepte müssen:

- eine Methodenvielfalt ausweisen,
- Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche schaffen und stärken,
- Inhalte der außerschulischen Jugendbildung aus Sicht der Jugendhilfe (politische, gesundheitliche, kulturelle, soziale, arbeitsweltbezogene, technische, ökologische, sportliche, religiöse, weltanschauliche Jugendbildung) betrachten,
- Beiträge zur politisch-demokratischen Bildung leisten,
- einen Integrations- und Migrationsansatz verfolgen (bezogen auf einzelne Planungsräume spezifiziert),
- nachhaltig im Sinne der UN-Dekade „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ und des zugehörigen Thüringer Aktionsplans sein und Bezüge zum Komplex Umwelt-Stadtentwicklung herstellen,
- das Gender-Mainstreaming berücksichtigen,
- Aussagen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung beinhalten; einschließlich einer damit verbundenen Evaluation im Förderzeitraum vom Träger oder Trägerverbund
- tragfähige Perspektiven zur Verstetigung des Vorhabens mit entsprechender Ausstrahlung im jeweiligen Planungsraum/Sozialraum (Nachhaltigkeit) beinhalten,
- im Förderzeitraum vom Träger oder Trägerverbund evaluiert werden,
- gegebenenfalls auf andere Träger übertragbar sein sowie
- mit einem Kosten- und Finanzierungsplan (Gesamtlaufzeit und jährliche Ausweisung) entspr. der ausgewiesenen Fördermöglichkeiten unteretzt sein.

Für eine Förderung gilt:

Nach der Prüfung der Geeignetheit der eingereichten Konzepte und unter Vorbehalt der prioritären Schwerpunktsetzung des Jugendförderplans kann eine Förderung durch die Landeshauptstadt Erfurt erfolgen. Grundlage der Förderung ist der vom Stadtrat bestätigte Jugendförderplan. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Förderung besteht nicht. Die Förderung erfolgt auf Grundlage des § 74 SGB VIII im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen.

Die Förderung ist verbunden mit

- einem jährlichen Qualitätsbericht, der auf einen klar ausgewiesenen Soll-Ist-Abgleich abstellt sowie
- einer Dokumentation der Ergebnisse und Erfahrungen der Konzepte, die der Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht wird und von der Landeshauptstadt Erfurt nachgenutzt werden kann.

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Art: Projektförderung

Umfang: Personalkosten
 Sachkosten
 Betriebskosten - soweit nicht bereits gefördert

Nicht gefördert werden:

- rein schulische Veranstaltungen, Studienfahrten, Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe sowie Kurzfreizeiten.

Für Projekte kann eine Zuwendung zu den angemessenen förderungsfähigen Kosten bis zu 100 v. H. gewährt werden.

Die Vorhabenbeschreibung umfasst maximal 10 DIN-A4-Seiten. Die Unterlagen sind trägerweise nach den einzelnen Projekten zu ordnen und in separaten verschlossenen Umschlägen einzureichen.

Ihre Interessenbekundung einschließlich der Konzeptunterlagen senden Sie bitte **bis zum 13.04.2007** an die **Landeshauptstadt Erfurt, Jugendamt, Stichwort: Konzept Jugendförderplan, 99111 Erfurt.**

Teil B - Besondere Anforderungen

I. SCHULBEZOGENE JUGENDARBEIT

1. Projektzweck

Schulbezogene Jugendarbeit ist eine Teilleistung des § 11 Sozialgesetzbuch Achte Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Sie umfasst allgemeine unterstützende/ergänzende Leistungen in den Bereichen Bildung, Persönlichkeitsentwicklung und Freizeitgestaltung.

Die Angebote sind außerunterrichtliche und generieren sich aus dem allgemeinen Arbeitsauftrag der Jugendhilfe unter Beteiligung der Zielgruppen. Die Angebote verbinden den Lebensraum Schule mit Freizeit ausgehend von einem oder mehreren konkreten Schulstandorten/-formen. Sie sollen unter den Paradigmen der Freiwilligkeit, Ganzheitlichkeit, Partizipation und Selbstorganisation Schülerinnen und Schüler an und mit Schule sowie unter stärkerer Einbeziehung und Beteiligung der Träger der

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

freien Jugendhilfe in Planung und Umsetzung, den Raum für selbstbestimmte, bedarfsgerechte und regelmäßige Freizeitaktivitäten einräumen. Diese können den Charakter von wertgebundenen und auf Kontinuität angelegten Gruppenaktivitäten bis hin zu unverbindlichen offenen Angeboten haben.

Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler.

Ziele:

- Kinder und Jugendliche sind aktiviert, gefördert und integriert. Die Angebote erleben Kinder und Jugendliche als entsprechende Unterstützung ihrer Interessen und Begabungen;
- die Ausbildung sozialer Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Kommunikationsfähigkeit ist gefördert;
- Kinder und Jugendliche sind motiviert, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und sie sind frühzeitig in die Lage versetzt, eigene Interessen zu wahren;
- die Maßnahmen tragen bei Kindern und Jugendlichen über Erfolgserlebnisse zur Stärkung des Selbstwertgefühls bei und sind eine Bereicherung der Infrastruktur für Kinder und Jugendliche im Sozialraum bzw. im Stadtgebiet.

2. Spezifische Anforderungen

Für eine Förderung des Konzeptes ist es erforderlich, dass:

- dem Konzept der schulbezogenen Jugendarbeit verbindliche Vereinbarungen zwischen Schule und Maßnahmeträgern sowie Kooperationsvereinbarungen mit anerkannten Trägern der Jugendhilfe zu Grunde liegen und diese mit dem Schulträger abgestimmt sind,
- die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler unter Einbeziehung der regionalen Angebotsstruktur Berücksichtigung finden.

II. PROJEKT DER SCHULBEZOGENEN JUGENDSOZIALARBEIT AN REGELSCHULEN UND FÖRDERZENTREN

1. Projektzweck

Schulbezogene Jugendsozialarbeit ist eine Teilleistung des § 13 SGB VIII.

Sie ist ein professionelles sozialpädagogisches Angebot, das eigenständig und dauerhaft im Schulalltag verankert ist. Es bedarf einer verbindlich vereinbarten partnerschaftlichen Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Die Leistung bringt jugendhilfespezifische Ziele, Maßnahmen, Methoden und Herangehensweisen in die Schule ein, die auch bei einer Erweiterung des Bildungs- und Erziehungsauftrages von Schule nicht durch diese allein realisiert werden kann. Für Schülerinnen, Schüler und Eltern öffnet die schulbezogene Jugendsozialarbeit Zugänge zum Leistungsangebot der Jugendhilfe und erweitert deren präventive und integrative Handlungsmöglichkeiten.

Zielgruppe sind insbesondere sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5-7.

Ziele:

- Schulbezogene Jugendsozialarbeit wirkt biografischen und somit auch schulischen Brüchen entgegen.
- Schulbezogene Jugendsozialarbeit fördert die persönlichen Kompetenzen und das Wissen von Schülern und Schülerinnen durch aneignungsorientiertes Lernen.
- Sie fördert die Befähigung zur Selbstbestimmung, zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und sozialem Engagement.
- Sie entwickelt und festigt die Netzwerkarbeit mit anderen Jugendhilfeangeboten sowie mit Institutionen und Partnern.

2. Spezifische Anforderungen

Die Landeshauptstadt Erfurt, das Jugendamt, fördert ein Projekt eines Trägers der freien Jugendhilfe im Verbund mit Schule.

Für eine Förderung des Konzeptes ist es erforderlich, dass

- dem Konzept der schulbezogenen Jugendsozialarbeit der Entwurf einer Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Maßnahmeträger (Kooperationsvereinbarungen) beiliegt,
- eine Verzahnung des beantragten Vorhabens unter Berücksichtigung des bestehenden sozialen Hilfesystems der Landeshauptstadt Erfurt erfolgt,
- aktivierende Elternarbeit Bestandteil des Konzeptes ist,
- eine zielgerichtete Gestaltung von Case-Management erfolgt,
- konkrete Präsenzzeiten und Sprechzeiten an Schule ausgewiesen werden.

III. PROJEKT DER SCHULBEZOGENEN JUGENDSOZIALARBEIT AN STAATLICHEN BERUFSBILDENDEN SCHULEN (SBBS)

1. Projektzweck

Schulbezogene Jugendsozialarbeit ist eine Teilleistung des § 13 SGB VIII.

Sie ist ein professionelles sozialpädagogisches Angebot, das eigenständig und dauerhaft im Schulalltag verankert ist. Es bedarf einer verbindlich vereinbarten partnerschaftlichen Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Die Leistung bringt jugendhilfespezifische Ziele, Maßnahmen, Methoden und Herangehensweisen in die Schule ein, die auch bei einer Erweiterung des Bildungs- und Erziehungsauftrages von Schule nicht durch diese allein realisiert werden kann. Für Schülerinnen, Schüler und Eltern öffnet die schulbezogene Jugendsozialarbeit Zugänge zum Leistungsangebot der Jugendhilfe und erweitert deren präventive und integrative Handlungsmöglichkeiten.

Zielgruppe sind sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler der SBBS.

Ziele:

- Schulbezogene Jugendsozialarbeit wirkt biografischen und somit auch sozialen, schulischen und beruflichen Brüchen entgegen.
- Schulbezogene Jugendsozialarbeit fördert die persönlichen Kompetenzen und das Wissen von Schülern und Schülerinnen durch aneignungsorientiertes Lernen.
- Sie fördert die Befähigung zur Selbstbestimmung, zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und sozialem Engagement.

- Sie entwickelt und festigt die Netzwerkarbeit mit anderen Jugendhilfeangeboten sowie mit Institutionen und Partnern.

2. Spezifische Anforderungen

Die Landeshauptstadt Erfurt, das Jugendamt, fördert ein Projekt eines Trägers der freien Jugendhilfe im Verbund mit Schule. Für eine Förderung des Konzeptes ist es erforderlich, dass

- dem Konzept der schulbezogenen Jugendsozialarbeit eine verbindliche Erklärung zur Kooperation des Staatlichen Schulamtes beiliegt,
- eine Verzahnung des beantragten Vorhabens unter Berücksichtigung des bestehenden sozialen Hilfesystems der Landeshauptstadt Erfurt erfolgt,
- aktivierende Elternarbeit Bestandteil des Konzeptes ist,
- eine zielgerichtete Gestaltung von Case-Management erfolgt,
- konkrete Präsenzzeiten und Sprechzeiten an Schule ausgewiesen werden.

IV. PROJEKTE DER KULTURELLEN JUGENDBILDUNG FÜR DIE BEREICHE MUSIK UND THEATER

1. Projektzweck

Projekte der kulturellen Jugendarbeit sind eine Teilleistung des § 11 SGB VIII.

Sie umfasst die Entwicklung und Umsetzung von bedarfsgerechten Leistungen in den Bereichen Musik und Theater als jeweils pädagogisch intendiertes Sozialisationsangebot. Kinder und Jugendliche sollen in ihrer kulturellen Wahrnehmungsfähigkeit und Kreativität gefördert; der Erwerb von kultureller Kompetenz unterstützt werden. Sie sollen insb. zur produktiv-kreativen Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Lebenskulturen motivieren und soziale Zusammenhänge schaffen.

2. Spezifische Anforderungen

Die Landeshauptstadt Erfurt, das Jugendamt, fördert:

- ein Projekt eines Trägers der freien Jugendhilfe im Bereich Theater mit der Zielgruppe „Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis unter 16 Jahren“ sowie
- ein Projekt eines Trägers der freien Jugendhilfe im Bereich Musik mit der Zielgruppe „Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 18 Jahren“.

Neben dem einrichtungsbezogenen Ansatz soll die schulbezogene Jugendarbeit unterstützt werden.

Für eine Förderung des Konzeptes ist es erforderlich, dass:

- Kinder und Jugendliche in ihrem gestalterisch-ästhetischen Handeln gefördert werden, ihre Wahrnehmungsfähigkeit für komplexe soziale Zusammenhänge geschärft und ihr Urteilsvermögen gestärkt wird,
- Kinder und Jugendliche aktiviert, gefördert und integriert sind. Die Angebote erleben Kinder und Jugendliche als entsprechende Unterstützung ihrer Interessen und Begabungen,
- die Ausbildung sozialer Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Kommunikationsfähigkeit gefördert werden,
- Kinder und Jugendliche motiviert sind, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und sie frühzeitig in die Lage versetzt werden, eigene Interessen zu wahren,
- die Maßnahmen bei Kindern und Jugendlichen über Erfolgserlebnisse zur Stärkung des Selbstwertgefühls beitragen und eine Bereicherung der Infrastruktur für Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet sind,
- beim konzeptionellen Bestandteil der schulbezogenen Jugendarbeit verbindliche Vereinbarungen zwischen Schule und Maßnahmeträgern (Kooperationsvereinbarungen) zu Grunde liegen und diese mit dem Schulträger abgestimmt sind.

V. PROJEKT STREETWORK IM PLANUNGSRAUM OSTSTADT

1. Projektzweck

Streetwork ist eine Teilleistung des § 13 SGB VIII und richtet sich als Teil des Jugendhilfesystems an einzelne junge Menschen oder Gruppen, die primären oder sekundären sozialen Benachteiligungen innerhalb des öffentlichen Lebens, der Arbeits- und Ausbildungswelt, der Schule oder der Familie ausgesetzt sind und agiert im öffentlichen und privaten Raum. Streetwork ist eine individuelle Angebotsform der Jugendsozialarbeit für die Zielgruppe, welche andere Hilfsangebote nicht in Anspruch nimmt oder nehmen kann bzw. durch bestehende einrichtungsgebundene Angebote nicht oder nicht ausreichend erreicht wird.

Zielgruppe sind sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen des Planungsraumes sowie insbesondere die Schülerinnen und Schüler der Staatlichen Regelschule 1 „Thomas-Mann-Schule“ und der Staatlichen Integrierten Gesamtschule.

Ziele:

- Streetwork bietet der Zielgruppe lebensfeldnahe Dienstleistungen an, die ihre soziale Integration fördern und setzt sich für positive Lebensbedingungen im öffentlichen Raum ein. Es werden Strategien entwickelt und umgesetzt, die Benachteiligungen der Zielgruppe ausgleichen sowie Ausgrenzung, Diskriminierung und Stigmatisierung verhindern oder verringern.
- Streetwork fördert die persönlichen Kompetenzen bei jungen Menschen und befähigt sie zur Selbstbestimmung, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement.
- Streetwork unterstützt und begleitet die Zielgruppe bei der Entwicklung und Umsetzung von Lebensperspektiven.
- Streetwork entwickelt und festigt die Netzwerkarbeit mit anderen Jugendhilfeangeboten sowie mit Institutionen und Partnern.
- Streetwork erschließt gesellschaftliche und individuelle Ressourcen.

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

2. Spezifische Anforderungen

Die Landeshauptstadt Erfurt, das Jugendamt, fördert ein Projekt eines Trägers der freien Jugendhilfe.

Für eine Förderung des Konzeptes ist es erforderlich, dass:

- das Konzept die Einbeziehung der genannten Schulen berücksichtigt,
- eine Verzahnung des beantragten Vorhabens unter Berücksichtigung des bestehenden sozialen Hilfesystems der Landeshauptstadt Erfurt erfolgt,
- konkrete Sprechzeiten in zu schaffenden Kontaktstellen und an Schulen ausgewiesen werden.

VI. PROJEKT INTERKULTURELLES LERNEN

1. Projektzweck

Interkulturelles Lernen ist eine Teilleistung des § 11 SGB VIII und basiert auf dem Prozess der Aushandlung von Gruppeninteressen und Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen eines ethischen Diskurses. Kinder und Jugendliche sollen sich aktiv für andere Kulturen interessieren und in einen prozessualen interkulturellen Dialog in der Landeshauptstadt Erfurt eintreten. Dazu gehören unter anderem der Abbau von Vorurteilen, der Erwerb interkultureller Kompetenz und die Einbeziehung junger Menschen mit Migrationshintergrund.

Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche des Stadtgebietes.

2. Spezifische Anforderungen

Die Landeshauptstadt Erfurt, das Jugendamt, fördert ein Projekt eines Trägers der freien Jugendhilfe.

Für eine Förderung des Konzeptes ist es erforderlich, dass:

- eine Verzahnung des beantragten Vorhabens unter Berücksichtigung der regionalen Angebotsstruktur erfolgt,
- die Maßnahmen öffentlichkeitswirksam sind.

VII. BETREIBUNG EINES PLANUNGSRAUMBEZOGENEN JUGENDHAUSES IM PLANUNGSRAUM OSTSTADT

1. Projektzweck

Kindern und Jugendlichen soll ein sozialraumorientiertes und offenes Angebot der Jugendarbeit unterbreitet werden. Die Angebote sollen sich an den Interessen und Bedürfnissen der Nutzer orientieren und diese zur eigenverantwortlichen Tätigkeit motivieren, Eigeninitiative, Selbstorganisation, Selbstgestaltungskompetenz und ehrenamtliches Engagement fördern.

Inhaltliche Schwerpunkte sind Freizeit- und non-formale Bildungsangebote sowie niederschwellige Lebenshilfe. Eine Angebotsabstimmung inhaltlicher als auch zeitlicher Natur mit Maßnahmen der schulbezogenen Jugendarbeit der Staatlichen Regelschule 1 „Thomas-Mann-Schule“ als auch der als Ganztagschule zu betrachtenden Staatlichen Grundschule 2 „Johannesschule“ wird vorausgesetzt.

Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche des Planungsraumes/ Sozialraumes.

Ziele:

- Kinder und Jugendliche sind aktiviert, gefördert und integriert. Die Angebote erleben Kinder und Jugendliche als entsprechende Unterstützung ihrer Interessen und Begabungen;
- die Ausbildung sozialer Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Kommunikationsfähigkeit ist gefördert;
- Kinder und Jugendliche sind motiviert, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und sie sind frühzeitig in die Lage versetzt, eigene Interessen zu wahren;
- die Maßnahmen tragen bei Kindern und Jugendlichen über Erfolgserlebnisse zur Stärkung des Selbstwertgefühls bei und sind eine Bereicherung der Infrastruktur für Kinder und Jugendliche im Sozialraum bzw. im Stadtgebiet.

2. Spezifische Anforderungen

Die Landeshauptstadt Erfurt, das Jugendamt, fördert ein Projekt eines freien Trägers der Jugendhilfe.

Für eine Förderung des Konzeptes ist es erforderlich, dass:

- die vorhandenen räumlichen Ressourcen an den Standorten „Hallesche Straße 19“ und „Am Alten Nordhäuser Bahnhof 14“ optimal ausgelastet werden,
- für Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit die externen räumlichen Ressourcen des Bürgerhauses in der Staatlichen Regelschule 1 „Thomas-Mann-Schule“ genutzt werden,
- verbindliche Vereinbarungen zwischen der Staatlichen Regelschule 1 „Thomas-Mann-Schule“, der Staatlichen Grundschule 2 „Johannesschule“ und Maßnahmeträger (Kooperationsvereinbarungen) zu Grunde liegen,
- die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen unter Einbeziehung der regionalen Angebotsstruktur und deren Ressourcen Berücksichtigung finden.
- eine optimale altersgerechte Auslastung der personellen und räumlichen Ressourcen mit bedürfnisgerechten Öffnungszeiten erfolgt,
- eine bedarfsgerechte Ausrichtung des Angebotes für Kinder und Jugendliche unter Einbeziehung des benachbarten Wohngebietes Ringelberg stattfindet,
- die Entwicklung und fachliche Begleitung partieller Selbstverwaltung durch junge Erwachsene gefördert wird,
- das Konzept die Verankerung im Gemeinwesen und eine aktivierende Elternarbeit erkennen lässt,
- außerschulische Jugendbildung im Sinne bildungsfördernder Interventionen erfolgt.

VIII. PROJEKT MEDIENKOMPETENZ

1. Projektzweck

Zweck der Förderung ist die Planung und Umsetzung von bedarfsgerechten Maßnahmen freier Träger der Jugendhilfe auch im Kontext von Schule auf der Grundlage des § 11 SGB VIII.

Jugendliche sollen in der Herausbildung ihrer kommunikativen Kompetenz gefördert, zur eigenen kreativen Gestaltung angeregt und zu gesellschaftlicher Partizipation motiviert werden. Insofern soll der konzeptionelle Ansatz darauf abzielen, dass

- Jugendliche in die Lage versetzt werden, selbst Medien handhaben zu können und ihre Rezeptionsfähigkeit ausgebildet wird,
- ihre Medienprodukte der Öffentlichkeit präsentieren und
- diese für gesellschaftliche Diskussions- und Entscheidungsprozesse einen Beitrag leisten.

2. Spezifische Anforderungen

Die Landeshauptstadt Erfurt, das Jugendamt, fördert ein Projekt eines Trägers der freien Jugendhilfe.

Für eine Förderung des Konzeptes ist es erforderlich, dass:

- die Bedürfnisse der Jugendlichen unter Einbeziehung der regionalen Angebotsstruktur und der vorhandenen Ressourcen auch im Medienbereich Berücksichtigung finden,
- beim konzeptionellen Bestandteil der schulbezogenen Jugendarbeit verbindliche Vereinbarungen zwischen Schule und Maßnahmeträgern (Kooperationsvereinbarungen) zu Grunde liegen und diese mit dem Schulträger abgestimmt sind,
- Medienprodukte in ihrer Vielfalt zum Tragen kommen, schwerpunktmäßig Printmedien und Internet.

IX. PROJEKT DER POLITISCH-DEMOKRATISCHEN JUGENDARBEIT GEGEN GEWALT UND RECHTSEXTREMISMUS

1. Projektzweck

Zweck der Förderung ist die Planung und Umsetzung von bedarfsgerechten Maßnahmen auf der Grundlage des § 11 SGB VIII.

Die freiheitlich-demokratische Grundordnung ist durch rechtsextremistische Tendenzen in allen Bevölkerungsschichten zunehmend gefährdet. Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus destabilisieren demokratische Strukturen. Demokratisch, gewaltfrei und tolerant eingestellte und sich verhaltende Menschen gehören zur Basis einer tatsächlich freiheitlich-demokratischen Gesellschaft.

Kinder und Jugendliche sind in besonderer Weise durch die Jugendhilfe über demokratische Prinzipien aufzuklären und in ihrer Verwirklichung zu unterstützen.

Zielgruppe sind junge Menschen bis zu 27 Jahren.

Ziele:

- Kinder und Jugendliche erlernen und festigen demokratische, gewaltfreie und tolerante Einstellungen und Verhaltensweisen und stärken die freiheitlich-demokratische Grundordnung;
- Kinder und Jugendliche sind für Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in ihrem Umfeld nachhaltig sensibilisiert und in die Lage versetzt, ihre Haltung gegen Gewalt und demokratiefeindliches Verhalten aktiv umzusetzen;
- Kinder und Jugendliche sind motiviert, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen;
- Sie sind frühzeitig in die Lage versetzt, eigene Interessen und demokratische Werte zu wahren;
- Die Maßnahmen tragen bei Kindern und Jugendlichen über Erfolgserlebnisse zur Stärkung des Selbstwertgefühls bei.

2. Spezifische Anforderungen

Die Landeshauptstadt Erfurt, das Jugendamt, fördert ein Projekt eines Trägers der freien Jugendhilfe.

Für eine Förderung des Konzeptes ist es erforderlich, dass:

- ein planungsraumübergreifendes Angebot in Einrichtungen der Jugendhilfe, Schulen sowie in anderen Lebensräumen von jungen Menschen einen nachhaltigen Abbau von Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung und Gewalt im täglichen Umfeld fördert,
- insbesondere Kinder, Jugendliche und PädagogInnen einbezogen sind,
- über aktuelle Entwicklungen und Aktivitäten von gewalt- und rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen und Gruppen mittels einer praxis- und lebensweltorientierten Methodik informiert und aufgeklärt wird,

Maßnahmen können den Charakter von auf Kontinuität angelegten Gruppenaktivitäten bis hin zu unverbindlichen offenen Angeboten haben.

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Molsdorf am Mittwoch, dem 14. März 2007, 19 Uhr, im Bürgerhaus Molsdorf

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstands
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstands
5. Beschlussfassung (Verwendung Reinertrag)
6. Beschlussfassung Satzung
7. Neuwahl
8. Verschiedenes.

Der Entwurf der Satzung der Jagdgenossenschaft Molsdorf liegt ab sofort in der Ortschaftsverwaltung Molsdorf, beim Jagdvorsteher und im Schaukasten des Ortschaftsrates zur Einsicht aus.

Der Vorstand

Einladung an alle Wald- und Feldbesitzer der Gemarkung Tiefthal

Zum Abschluss des Jagdjahres 2006/2007 führt die Jagdgenossenschaft Tiefthal satzungsgemäß ihre jährliche Mitgliederversammlung am Dienstag, dem 3. April 2007 um 19 Uhr im „Weißbach Cafe“, Am Weißbach 8, in Tiefthal durch.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Tagesordnung/Ergänzung
2. Jahresbericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2006/2007
3. Bericht des Jagdpächters zum Jagdjahr
4. Bericht über die Jahresabrechnung
5. Beschlussfassungen

6. Bericht der Revision
7. Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
8. Sonstiges

Um die Teilnahme aller Wald- und Feldbesitzer wird gebeten.

Vorstand der Jagdgenossenschaft

Bekanntmachung Fundverzeichnis vom 01.01.2007 bis zum 31.01.2007

Fund-datum	Fund-nr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Fund-datum	Fund-nr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
28.09.06	6/07	Mountainbike	Magdeburger Allee, Stadtwerke	05.07.07	09.01.07	45/07	USB Stick	Arnstädter Hohle, Wanderweg	12.07.07
31.10.06	153/07	Damenrad	Reglerkirche	02.08.07	10.01.07	57/07	Beutel, Damenhose	EVAG	13.07.07
01.11.06	120/07	Mountainbike	Herrmannsplatz	25.07.07	11.01.07	71/07	Handy	EVAG	17.07.07
08.11.06	26/07	Handy	Kaufland Leipziger Straße	06.07.07	11.01.07	74/07	Rucksack, Schwimmsachen	Stadtbahn 2	15.07.07
01.12.06	89/07	Tasche mit CDs	Maximilian-Welsch-Straße	18.07.07	12.01.07	152/07	Herrenrad	Reglerkirche	02.08.07
01.12.06	46/07	Beutel, Kosmetik	KARSTADT	13.07.07	12.01.07	92/07	4 Schlüssel, Anhänger	Stadtbahn 6	20.07.07
04.12.06	53/07	2 Schlüssel, Anhänger	Thüringen Park	11.07.07	13.01.07	81/07	Handy	Fischmarkt	18.07.07
04.12.06	55/07	Autoschlüssel, Band	Thüringen Park	13.07.07	14.01.07	94/07	Rucksack	Stadtbahn 5	19.07.07
05.12.06	54/07	Schlüsseltasche, 4 Schlüssel	Thüringen Park	13.07.07	14.01.07	78/07	Autoschlüssel, 1 Schlüssel, Band	Hans-Grundig-Straße, Jenaer Straße	18.07.07
07.12.06	25/07	Handy mit Hülle	Kaufland Leipziger Straße	06.07.07	14.01.07	69/07	Schlüsseltasche, 3 Schlüssel	Stadtbahn 5	17.07.07
07.12.06	49/07	Holzroller	KARSTADT	13.07.07	14.01.07	75/07	Ring mit Gravur	Stauffenbergallee	18.07.07
16.12.06	86/07	Handy	IKEA	19.07.07	15.01.07	102/07	Schlüsseltasche, 4 Schlüssel	An der Silberhütte	20.07.07
18.12.06	27/07	Damenrad	Zum Sulzenberg/ Teich	07.07.07	15.01.07	70/07	Sporttasche	EVAG	17.07.07
18.12.06	50/07	Armband	Thüringen Park	13.07.07	16.01.07	118/07	Kinderrad	Fuchsgrund	25.07.07
19.12.06	87/07	Brille, Band	IKEA	19.07.07	16.01.07	85/07	Damenuhr	Bremer Straße	19.07.07
19.12.06	36/07	Börse mit Geld, Payback-Karte	Chr.-Kittel-Straße, Melchendorfer Straße	11.07.07	17.01.07	100/07	Lederhandschuhe	Stadtbahn 3	20.07.07
20.12.06	47/07	Brille	KARSTADT	13.07.07	17.01.07	99/07	Fleecemütze	Stadtbahn 6	19.07.07
20.12.06	24/07	Buch	Kaufland Leipziger Straße	05.07.07	17.01.07	107/07	Beutel, Damenshirt	Stadtbahn 5	24.07.07
22.12.06	48/07	6 Schlüssel	KARSTADT	13.07.07	18.01.07	108/07	Börse mit Geld, Chip	Stadtbahn 6	24.07.07
25.12.06	82/07	Handy	Gotthardtstraße	16.07.07	18.01.07	106/07	Handschuhe	Stadtbahn 6	22.07.07
27.12.06	10/07	Handy	Stadtbahn 2	06.07.07	18.01.07	115/07	Pullover, 1 Schlüssel	Borngasse	25.07.07
27.12.06	9/07	Lederhandschuhe	Stadtbahn 5	04.07.07	19.01.07	111/07	Lederhandschuhe	Stadtbahn 1	24.07.07
28.12.06	4/07	2 Schlüssel, Anhänger	Juri-Gagarin-Ring	04.07.07	19.01.07	116/07	Schlüsseltasche, 5 Schlüssel, Chip	Häßlerstraße	25.07.07
29.12.06	39/07	Bargeld	NEW YORKER	10.07.07	19.01.07	112/07	Beutel, Schüssel	Bus 60	22.07.07
29.12.06	42/07	Sonnenbrille	NEW YORKER	10.07.07	20.01.07	117/07	3 Schlüssel	Bautzener Weg, Haltestelle	25.07.07
29.12.06	17/07	Mütze, Handschuhe	Stadtbahn 6	04.07.07	21.01.07	104/07	Autoschlüssel	Magdeburger Allee	24.07.07
29.12.06	41/07	Tasche	NEW YORKER	10.07.07	22.01.07	127/07	Brille	Stadtbahn 4	27.07.07
29.12.06	40/07	Beutel, Kleidung	NEW YORKER	10.07.07	22.01.07	124/07	Lederhandschuh, rechts	Stadtbahn 3	25.07.07
30.12.06	37/07	Handy	Geraer Straße	11.07.07	22.01.07	126/07	Knirps	Stadtbahn 5	27.07.07
30.12.06	18/07	Handschuhe	Stadtbahn 4	04.07.07	22.01.07	125/07	Etui, 2 Spiele	Stadtbahn 4	27.07.07
31.12.06	35/07	Handy	Fischmarkt	11.07.07	22.01.07	123/07	Sporttasche	Bus 155	27.07.07
31.12.06	3/07	Damenknirps	Rathaus, Festsaal	02.07.07	23.01.07	148/07	Herrenrad	Michaelisstraße	01.08.07
31.12.06	79/07	Schlüsseltasche, 5 Schlüssel	Greifswalder Straße	18.07.07	23.01.07	128/07	Mütze	Stadtbahn 2	25.07.07
01.01.07	15/07	Lederhandschuhe	Stadtbahn 4	04.07.07	23.01.07	129/07	Handschuhe	Stadtbahn 1	25.07.07
01.01.07	7/07	Taschenrechner	Stadtbahn 4	06.07.07	23.01.07	130/07	5 Schlüssel, Anhänger	Stadtbahn 3	27.07.07
01.01.07	51/07	Damenuhr	Thüringen Park	13.07.07	23.01.07	119/07	Kette	Karl-Reimann-Ring	25.07.07
02.01.07	33/07	Bargeld	Ordnungsamt	11.07.07	24.01.07	141/07	Handschuhe	Stadtbahn 6	29.07.07
02.01.07	11/07	Knirps	Stadtbahn 4	04.07.07	24.01.07	140/07	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 1/5	31.07.07
02.01.07	29/07	Kinderwagen	Johannesstr., Verkehrsamt	10.07.07	25.01.07	131/07	Damenrad	Friedrich-Engels-Straße	27.07.07
03.01.07	43/07	Mountainbike	Klettenweg	12.07.07	25.01.07	133/07	Handschuhe	Stadtbahn 3	29.07.07
03.01.07	66/07	Damenmantel	Woolworth	14.07.07	25.01.07	134/07	Lederhandschuhe	Stadtbahn 6	31.07.07
03.01.07	8/07	Autoschlüssel	Anger	06.07.07	25.01.07	136/07	Mütze	Bus 30	29.07.07
03.01.07	20/07	4 Schlüssel	EVAG	06.07.07	26.01.07	143/07	Lederhandschuh, links	Stadtbahn 4	29.07.07
04.01.07	19/07	6 Schlüssel	Stadtbahn 5	06.07.07	26.01.07	135/07	Handschuhe	Stadtbahn 6	29.07.07
04.01.07	38/07	2 Schlüssel	Andreasstraße	11.07.07	26.01.07	139/07	Ohring	Stadtbahn 5	31.07.07
05.01.07	60/07	Stockschirm	Stadtbahn 5	13.07.07	26.01.07	145/07	Sportbeutel	Bus 112	31.07.07
05.01.07	28/07	4 Schlüssel, Band, Anhänger	Heinrichstraße	07.07.07	27.01.07	146/07	Mütze	Bus 15	29.07.07
05.01.07	34/07	2 Schlüssel, Band	Grenzweg	11.07.07	28.01.07	142/07	Brille	Stadtbahn 2	31.07.07
05.01.07	31/07	Beutel, Schuhe	Stadtbahn 6	10.07.07	28.01.07	138/07	Jacke	Stadtbahn 3	31.07.07
06.01.07	32/07	Beutel, Stiefel, Handtasche	Stadtbahn 5	10.07.07	29.01.07	154/07	Rucksack, Weste, Shirt	Reglerkirche	02.08.07
06.01.07	52/07	Herrenuhr	Thüringen Park	13.07.07	29.01.07	155/07	Aktenkoffer, Autozubehör	Reglerkirche	02.08.07
07.01.07	62/07	Monatskarte, Bargeld	Bus 50	11.07.07	Das Fundbüro, Tel. 0361 655-4518, befindet sich im Ordnungsamt in der Friedrich-Engels-Str. 27 a, zu erreichen mit dem Bus 15, 20 oder 50, Haltestelle Eislebener Straße.				
08.01.07	83/07	Monatskarte	Stadtbahn 4	18.07.07	Öffnungszeiten:				
08.01.07	58/07	Handy	Stadtbahn 3	13.07.07	Mo, Mi, Fr	09:00 - 12:00 Uhr			
08.01.07	63/07	1 Schlüssel, Schild	EVAG	11.07.07	Di	09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr			
09.01.07	59/07	Mütze, Handschuhe	Stadtbahn 3	11.07.07	Do	09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr.			

Nichtamtlicher Teil

Erfurt Immobilien

LIEGENSCHAFTSAMT DER LANDESHAUPTSTADT

Aufruf zur Teilnahme an einem Interessensbekundungsverfahren zur Nutzung der ehemaligen Aula im „Künstler- und Atelierhaus“ in Erfurt, Marktstraße 6

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt im Gebäude Marktstraße 6 die ehemalige Aula im 2. Obergeschoss nach erfolgter Sanierung zu vermieten. Hierzu ist in einem Verfahren zu ermitteln, ob Interesse für die Anmietung des Raumes besteht, damit zum frühestmöglichen Zeitpunkt eventuelle Mieterwünsche bei der Sanierung des Raumes berücksichtigt werden können.

Lage des Mietobjektes: Die Marktstraße 6 befindet sich im historischen Stadtkern von Erfurt, zwischen Domplatz und Fischmarkt. Das Gebäude ist teilsaniert. Im Erdgeschoss ist das bekannte „Cafe-Nerly“. Das 1. Obergeschoss wird durch die LAG Puppenspiel e. V. und der Landeskulturellen Jugend Thüringen e. V. genutzt. Im 2. Obergeschoss haben sich verschiedene Künstler, wie Maler, Grafiker, Kostümbildner und Designer ihr Atelier eingerichtet.

Größe des Raumes: ca. 150,75 m².
Mietbeginn/Mietdauer: nach Fertigstellung und Sanierung, frühestens jedoch zum 01.01.2008; Mindestens 5 (fünf) Jahre
Miete/Nebenkosten: Mindestmiete 4,50 EUR/m² pro Monat zzgl. Nebenkostenvorauszahlung mit jährlicher Abrechnung
Kaution: 2 (zwei) Monatsraten
Innenausstattung: Sache des künftigen Mieters

Interesse?: Bei Interesse oder Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Liegenschaftsamt, Frau Kreuzer (Tel. 0361 655-2781). Terminvereinbarungen zur Besichtigung erfolgen nur nach Absprache mit dem Liegenschaftsamt.

Bewerbung: Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit folgendem Inhalt bis spätestens 15. März 2007 an das Liegenschaftsamt, Reichartstraße 8, 99094 Erfurt. Bewerbungen, die nach dem 15. März 2007 eingehen, können im Interesse der Gleichbehandlung aller Interessenten, keine Berücksichtigung finden. Es werden in der Interessensbekundung verlässliche Angaben über den Interessenten und seinem Nutzungskonzept gefordert. Ihre Bewerbung beinhaltet:

- Kurzbeschreibung Ihrer Person/Vereins/Verband
- Bei Vereinen: Beifügung von Satzung, Auszug aus dem Vereinsregister (Kopie)
- Bei Unternehmen: Darstellung des Unternehmens, Gesellschaftsform
- **Nutzungskonzept** mit Angabe der Personen, die die „Aula“ nutzen (genaue Beschreibung der Tätigkeit)
- Angaben zum Publikumsverkehr und beabsichtigten öffentlichen Veranstaltungen
- Erklärung, dass Miete und Nebenkosten vom Interessenten gezahlt werden kann.

Auswertung: Es ist vorgesehen, die im Rahmen dieser Interessensbekundung eingereichten Unterlagen und Konzepte gemeinsam mit den städtischen Fachämtern und dem beauftragten Ingenieurbüro auszuwerten.

Hinweis: Dies ist keine Öffentliche Ausschreibung nach VOB/VOL. Mit der Beteiligung an der privatrechtlichen Interessensbekundung besteht kein Anspruch auf die persönliche Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren. Kosten, die dem Bewerber durch die Beteiligung an diesem Verfahren entstehen, werden durch die Stadt nicht erstattet. Eingereichte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichem Wunsch unter Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgesandt.

Erfurt Immobilien

LIEGENSCHAFTSAMT DER LANDESHAUPTSTADT

Öffentliche Ausschreibung

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zur **VERMIETUNG** aus:

- | | |
|--|---|
| <p>176. Gispersleben-Kiliani
 Moskauer Straße 114
 Ehem. Kita
 Erdgeschoss: ca.: 170 m²
 Obergeschoss: ca. 350 m²
 Kellergeschoss: ca. 350 m²
 Mindestmiete: 2,80 EUR/m²
 zzgl. Nebenkostenvorauszahlung
 Mietbeginn: ab sofort möglich
 Laufzeit: auf unbestimmte Zeit</p> | <p>201. Erfurt-Urbich
 Zur Steinbrücke (neben Nr.2)
 Große Garage (auch für Transporter geeignet)
 Größe: 49,50 m² (9m x 5,50 m)
 Elektroanschluss vorhanden
 Mietpreis: 70,00 EUR/Monat
 Betriebskostenpauschale: 2,50 EUR/Monat
 Elektro: Mieter wird Selbstabnehmer
 Mietbeginn: ab sofort
 Laufzeit: unbestimmte Zeit</p> |
|--|---|

- | | |
|---|--|
| <p>192. Erfurt, Altstadt
 Anger 58
 Arztpraxis im Ärztehaus
 auch als Gemeinschaftspraxis
 geeignet
 2. Obergeschoss: ca.: 230 m²
 Mietpreis: 7,50 EUR/m²
 Grundmiete: 1.725,00 EUR/Monat
 zzgl. Nebenkostenvorauszahlung
 Mietbeginn: nach Sanierung
 Mieterwünsche können bei der Sanierung mit berücksichtigt werden.</p> | <p>193. Erfurt-Löbervorstadt
 Löberstraße 4-6 Kaffeetrichter
 Vermietung von Tiefgaragenstellplätzen
 Anzahl: 8
 Mietpreis: 50,00 EUR/Monat
 Betriebskostenpauschale: 2,00 EUR/Monat
 Mietbeginn: ab sofort</p> |
| <p>194. Erfurt-Mittelhausen
 Im grünen Teich
 Garage
 Mietpreis: 30,00 EUR/Monat
 zzgl. 2,00 EUR/Monat
 Nebenkostenpauschale
 Mietbeginn: ab sofort
 Laufzeit: auf unbestimmte Zeit</p> | |

Weitere Informationen zu den o.g. Objekten erhalten Sie im Internet unter www.erfurt.de Erfurt Immobilien oder unter der Hotline 0361 655-4444. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Richten Sie Ihre Bewerbung/Antrag bei Interesse umgehend an das Liegenschaftsamt, Bereich Vertragswesen/Mieten und Pachten, Reichartstraße 8, 99094 Erfurt.

Hinweis: Dies ist keine Öffentliche Ausschreibung nach VOB/VOL. Mit der Beteiligung an der privatrechtlichen Ausschreibung besteht kein Anspruch auf die Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren. Kosten, die dem Bewerber durch die Beteiligung an der Ausschreibung entstehen, werden durch die Stadt nicht erstattet. Eingereichte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichem Wunsch unter Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgesandt.

Erfurt Immobilien

LIEGENSCHAFTSAMT DER LANDESHAUPTSTADT

Aufruf zur Teilnahme an einem Interessensbekundungsverfahren Vermietung von Räumlichkeiten in der ehemaligen Berufsschule Erfurt, Salinenstraße 141 nach Umnutzung und Herrichtung als „Musiker- und Künstlerhaus“

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt das ehemalige Berufsschulgebäude in Erfurt, Salinenstraße 141 als Musiker- und Künstlerhaus herzurichten. Hierzu ist in einem Verfahren zu ermitteln, ob Interesse für die Anmietung diverser Räumlichkeiten besteht, damit zum frühestmöglichen Zeitpunkt eventuelle Mieterwünsche bei der Umnutzung des Gebäudes berücksichtigt werden können.

Lage des Mietobjektes: Die Salinenstraße 141 befindet sich im Norden von Erfurt, direkt am Ilversgehofener Platz. Mit der Erfurter Stadtbahn erreicht man in wenigen Minuten das Zentrum von Erfurt. Gleichzeitig ist mit dem Bau der neuen Stadtbahnlinie ins Rieth die Umgestaltung des Ilversgehofener Platzes vorgesehen.

Historie: Das Gebäude wurde 1883 errichtet und wurde bis einschließlich 2005 zu Schulzwecken genutzt. Danach wurde es als Ausweichobjekt für einen Kindergarten hergerichtet. Mit Beendigung der derzeitigen Zwischennutzung wird das Gebäude saniert und soll spätestens ab 01.01.2008 vermietet werden.

Zur Vermietung stehen:

Kellergeschoss: ehemaliger Klubraum mit einer Fläche von gesamt 83,80 m².
Erdgeschoss: 8 Räume mit Flächen von jeweils 51,61 m², 51,60 m², 51,15 m², 32,60 m², 59,50 m², 59,60 m², 58,70 m², 59,30 m², Kleine Teeküche und Toiletten in gemeinschaftlicher Nutzung

1. Obergeschoss: 9 Räume mit Flächen von jeweils 9,80 m², 12,10 m², 29,50 m², 3 x 59,40 m², 52,50 m², 2 x 52,90 m², Große Teeküche und Toiletten für alle Mieter in gemeinschaftlicher Nutzung

Dachgeschoss: 2 Mieteinheiten
 1. Mieteinheit, bestehend aus 3 Räumen mit Flächen von jeweils 86,10 m², 32,30 m², 16,20 m² und ein Abstellraum mit 18,50 m²
 2. Mieteinheit, bestehend aus 4 Räumen mit Flächen von jeweils 25,30 m², 14,70 m², 18,60 m² und 34,80 m², Kleine Teeküche in gemeinschaftlicher Nutzung

Nutzungszweck: für Musiker und sonstige Künstler nur im Erdgeschossbereich Vermietung an Interessenten möglich, die Musikunterricht erteilen und sonstigen Publikumsverkehr erwarten

Kellergeschoss, Obergeschoss, Dachgeschoss an Musiker, Künstler

Mietbeginn/Mietdauer: nach Fertigstellung und Sanierung, frühestens jedoch zum 01.01.2008/mindestens 3 Jahre

Miete/Nebenkosten: Mindestmiete 3,50 EUR/m² pro Monat zzgl. Nebenkostenvorauszahlung mit jährlicher Abrechnung

Kaution: 2 Monatsraten

Innenausstattung: Sache des künftigen Mieters

(Fortsetzung auf Seite 13)

(Fortsetzung von Seite 12)

Es ist keine Vermietung als Gaststätte, Cafe oder sonstige Imbissversorgung vorgesehen.

Weitere Informationen zur Salinenstraße 141 (Objekt-Nr.: 200) erhalten Sie im Internet unter www.erfurt.de Erfurt Immobilien oder unter der Hotline 0361 655-4444. Bei Interesse können Sie auch ein Exposé (Schutzgebühr 5,00 EUR) erwerben. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Bewerbung: Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit folgendem Inhalt bis spätestens **31. März 2007** an das Liegenschaftsamt, Reichartstraße 8, 99094 Erfurt. Bewerbungen, die nach dem 31. März 2007 eingehen, können im Interesse der Gleichbehandlung aller Interessenten, keine Berücksichtigung finden. Es werden in der Interessensbekundung verlässliche Angaben über den Interessenten und seinem Nutzungskonzept gefordert. Ihre Bewerbung beinhaltet:

- Kurzbeschreibung Ihrer Person/Vereins/Verband
- Bei Vereinen: Beifügung von Satzung, Auszug aus dem Vereinsregister (Kopie)
- Bei Unternehmen: Darstellung des Unternehmens, Gesellschaftsform
- **Nutzungskonzept** (genaue Beschreibung der Tätigkeit)
- Angaben zum Publikumsverkehr und beabsichtigten öffentlichen Veranstaltungen
- Erklärung, dass Miete und Nebenkosten vom Interessenten gezahlt werden kann.

Auswertung: Es ist vorgesehen, die im Rahmen dieser Interessensbekundung eingereichten Unterlagen und Konzepte gemeinsam mit den städtischen Fachämtern und dem beauftragten Ingenieurbüro auszuwerten.

Interesse?: Bei Interesse oder Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Liegenschaftsamt, Frau Wenzel (Tel. 0361 655-2768). Terminvereinbarungen zur Besichtigung erfolgen nur nach Absprache mit dem Liegenschaftsamt.

Hinweis: Dies ist keine Öffentliche Ausschreibung nach VOB/VOL. Mit der Beteiligung an der privatrechtlichen Interessensbekundung besteht kein Anspruch auf die persönliche Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren. Kosten, die dem Bewerber durch die Beteiligung an diesem Verfahren entstehen, werden durch die Stadt nicht erstattet. Eingereichte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichem Wunsch unter Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgesandt.

Öffentliche Ausschreibung ÖAL 67/2007-53

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOL(A) aus:

Belieferung des Gesundheitsamtes mit Impfstoffen für Reiseimpfungen
- Abschluss eines Jahresvertrages -

Umfang:

ca. 50 St. Viatim; ca. 920 St. Twinrix E.; ca. 10 St. Twinrix K.; ca. 400 St. Engerix B E.; ca. 500 St. Havrix 1400; ca. 10 St. Havrix 720 K; ca. 50 St. Vaqta E.; ca. 120 St. Vaqta K.; ca. 100 St. IPV Merieux; ca. 550 St. Tollwut Rabipur; ca. 100 St. Thyphim-Vi; ca. 30 St. Mencevax

Ausführungs- bzw. Lieferzeitraum: 01.05.2007 bis 30.04.2008

Entgelt: 5,00 EUR (incl. Postversand)

Kassenzeichen: 42.25759.4

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 06.03.07 bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, per Fax 0361 655-1289, Tel. 0361 655-1282 abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem 08.03.07 versandt.

Submission: 27.03.07, 09:30 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 27.04.07

Nachweise: Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Öffentliche Ausschreibung ÖAL 65/2007-01

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOL(A) aus:

Lieferung von Technischem Verbrauchsmaterial
- Jahresvertrag -

Umfang:

Belieferung nach Kostenstellen (ca. 170) mit Druckerpatronen (Tinte/Laser); Toner für Kopierer und Faxgeräte; Datenträger - Originalverbrauch und Refill/Rebuild

Ausführungs- bzw. Lieferzeitraum: 01.06.07 bis 31.05.08

Entgelt: 8,00 EUR (incl. Postversand)

Kassenzeichen: 42.25757.8

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 06.03.07 bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Zimmer 104 per Fax 0361 655-1289, Tel. 0361 655-1282 abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem 08.03.07 versandt.

Submission: 27.03.07, 09:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 16.05.07

Nachweise: Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr. 4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Öffentliche Ausschreibung ÖAL 41/2007-17

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOL(A) aus:

Kompensation von IT-Arbeitsplätzen
- Lieferung und Installation von TFT-Bildschirmtechnik -

Umfang: Lieferung und Installation von 350 St. 17"-TFT und 50 St. 19"-TFT für Objekte der Stadtverwaltung Erfurt sowie Entsorgung vorhandener CRT-Monitore

Ausführungs- bzw. Lieferzeitraum: Mai/Juni 2007

Entgelt: 4,00 EUR (incl. Postversand)

Kassenzeichen: 42.25755.2

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 02.03.2007 bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per Fax 0361 655-1289 abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem 06.03.2007 versandt.

Submission: 20.03.2007, 10:30 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 27.04.2007

Nachweise: Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachfolgende Angaben bzw. Nachweise mit der Angebotsabgabe vorzulegen.

1. Rechtslage - Geforderte Nachweise

Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate).

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise

Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.

3. Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise

Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu verbenden Leistung vergleichbar sind. Die Gewährleistung muss mindestens 36 Monate für Produkte betragen und ist während der gesamten Gewährleistungsfrist innerhalb von 1 AT vor Ort sicherzustellen. Der notwendige Supportalgorithmus ist klar darzulegen. Im Servicefall ist der Service vollständig - incl. Umpacken, Aufstellen von Tauschgräten - vom Auftragnehmer zu gewährleisten und bezieht sich auf den direkten Aufstellungsort innerhalb der verschiedenen Einsatzstandorte der Stadtverwaltung Erfurt. Die kostenlose Bereitstellung baugleicher Austauschgeräte bei Ausfall über 1 AT ist erforderlich.

Es wird ein Gewährleistungseinbehalt von 5% des wertmäßigen Lieferumfangs (brutto) für die Gewährleistungsfrist von 36 Monaten ab letztem Liefertermin vereinbart.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentliche Ausschreibung ÖAB 35/2007-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

Straßenbau „Hufeisen“ in Schmira

Planungsbüro: Ingenieurbüro PROWA GmbH, Hochheimer Straße 49, 99094 Erfurt, Tel. 0361 6701-0, Fax 0361 6701-213

Leistungsumfang:

LT 08 - Straßenbau: 655 m³ Boden für Auskoffierung; 1.100 m² Planum herstellen; 226 m Sickerrohrleitung DN 100; 15 St. Straßenabläufe; 355 m³ Frostschuttschicht; 70 m³ Schottertragschicht; 460 m² Asphalttragschicht 10 cm; 460 m² Asphaltbetondeckschicht 4 cm; 20 m² Mosaikpflaster; 265 m² Granitkleinpflaster; 180 m² Betonpflaster; 25 m² Rasenpflaster; 191 m Homburger Kante 45 m Muldenrinne Granit 5-zeilig; 226 m Bordrinne Granit 3-zeilig; 145 m Betonbord.

LT 11 - Landschaftsbau: Pflanzarbeiten: 4 St. Hochstamm; 381 St. Sträucher; 360 St. Bodendecker, 219 m² Vegetationsfläche bearbeiten.

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 11.06.2007 bis 09.11.2007; mit Zwischentermin Fertigstellung Straßenbau 20.07.2007

Entgelt: 20,00 EUR zzgl. 4,40 EUR Postversand und zzgl. 0,50 EUR für Diskette DA 83 (Summe 24,90 EUR) per Verrechnungsscheck. Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 02.03.2007 nur beim o. g. Planungsbüro per Fax 0361 6701-213 abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Verrechnungsschecks ab 07.03.2007 versandt.

Eröffnungstermin: 27.03.2007, 10:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.

Zuschlagsfrist: 23.05.2007

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind einzureichen. Der Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Öffentliche Ausschreibung ÖAB 59/2007-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

Grundschule 12, Ersatzneubau, Wartburgstr. 71, 99094 Erfurt - Dacharbeiten -

Leistungsumfang:

Dachabdichtung inkl. Wärmedämmung auf Betonflach- und Holz-Pultdächern; ca. 660 m² Dachfläche (DN 2,5% und 10,5%); ca. 115 m Dachrandabschlussprofile; ca. 50 m Attikaabdeckungen; ca. 6 St. Lichtkuppeln (1 x 1 m); ca. 235 m² extensive Dachbegrünung

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 21. KW 2007 bis 24. KW 2007

Entgelt für Vergabeunterlagen: 8,00 EUR (incl. Postversand)

Kassenzeichen: 42.25758.6

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 02.03.07 bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Zimmer 104 per Fax 0361 655-1289, Tel. 0361 655-1282 abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem 06.03.07 versandt.

Submission: 21.03.07, 10:30 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 30.04.07

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Bauftrag

Offenes Verfahren nach VOB/A - Angermuseum Erfurt - Holzbeläge/Unterkonstruktion -

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adresse:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel. 0361 655-1284, Fax 0361 655-1289, E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung, Herr Wricke, Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt, Tel. 0361 655-3617, Fax 0361 655-3519

Unterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich und zu schicken an:

Landeshauptstadt Erfurt -Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt. Tel. 0361 655-1282, Fax 0361 655-1289, E-Mail: verdingungsstelle@erfurt.de

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit:

Allgemeine öffentliche Verwaltung, Regional- und Lokalbehörde
Der Auftraggeber beschafft nicht im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Sanierung und Neugestaltung Angermuseum Erfurt, 99084 Erfurt

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags: Holzbeläge/Unterkonstruktion

II.1.6) CPV: 28812210

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativvorschläge sind zulässig: Nein

II.2.1) Gesamtmenge- bzw. umfang: ca. 210 m² Holzunterkonstruktion (Kant-/Distanzhölzer) auf ebener Massivdecke; ca. 540 m² Holzunterkonstruktion (Kant-/Distanzhölzer) auf verformter Holzbalkendecke, mit Einschub; ca. 500 m² Zellulose-Dämmstoff (Schüttung) in Holzunterkonstruktion; ca. 210 m² Dämmplatten EPS in Holzunterkonstruktion; ca. 210 m² Alu-Wärmeleitblech oberhalb Fußbodenheizung; ca. 640 m² Mineralfaserdämmplatte, alukaschiert, auf Einschub; ca. 810 m² Holzdielen aus Lärche, 28 mm, auf Trittschalldämmstreifen, mit integrierten Bodentanks; ca. 30 m² vorh. Dielenböden/Treppenstufen aufarbeiten; ca. 830 m² Oberflächenbehandlung Dielenflächen

II.3) Vertragslaufzeit: 01.05.2007 bis 31.10.2007

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme, Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Gemäß VOB/B

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen. Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner über Arbeiten an Denkmalschutz Objekten) Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlichen beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal. Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung

(Fortsetzung auf Seite 15)

(Fortsetzung von Seite 14)

Abschnitt IV: VerfahrenIV.2.1) **Zuschlagskriterien:** siehe UnterlagenIV.3.1) **Vergabenummer:** ÖAB 31/07-65IV.3.2) **Frühere Bekanntmachung desselben Auftrags:** 2005/S - 2868 vom 12.07.2005IV.3.3) **Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:**

16,00 EUR incl. Postversand.

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 390 9999, HypoVereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, unter Angabe des Kassenzzeichens 42.25754.4 einzuzahlen. Es ist nicht rückerstattungspflichtig.

Erhältlich bis: 14.03.2007!

IV.3.4) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote:** 20.03.2007, 10:00 UhrIV.3.6) **Sprache für die Angebotslegung:** DeutschIV.3.7) **Bindefrist des Angebots:** 11.05.2007IV.3.8) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:** Bieter und Ihre Bevollmächtigten**Abschnitt VI: Zusätzliche Informationen**VI.2) **Steht der Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben/Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird?**

„Europäische Fonds für regionale Entwicklung“ EFRE und Zuwendungen der Städtebauförderung (Bund-Länder-Programm für städtebaulichen Denkmalschutz)

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:**

Vergabepflichtstelle: Vergabekammer des Freistaates Thüringen beim Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

VI.5) **Datum der Absendung der Bekanntmachung:** 09.02.2007

Tourenplan mobile Sonderabfallsammlung Frühjahr 2007

Zeitraum: 5. bis 23. März 2007

Datum	Stadtteil / Ortschaft	Standplatz	Uhrzeit
5. März 2007 Montag	Kerspleben	Dorfplatz	13.00 - 13.45
	Krämpfervorstadt	Ringelbergtreppe	14.15 - 15.00
	Krämpfervorstadt	Greifswalder Straße / Emdener Straße	15.30 - 16.00
	Johannesvorstadt	Breitscheidstraße / Josef-Ries-Straße	16.30 - 17.00
6. März 2007 Dienstag	Berliner Platz	Prager Straße (ehemalige Deutsche Bank)	13.00 - 13.30
	Roter Berg	Julius-Leber-Ring (Endhaltestelle EVAG)	13.45 - 14.15
	Hohenwinden	Salzstraße / Sommerweg	14.30 - 15.00
	Hohenwinden	Markusweg / Hammerweg	15.30 - 16.00
	Sulzer Siedlung	Stotternheimer Platz	16.30 - 17.00
7. März 2007 Mittwoch	Salomonsborn	Herrenstraße (Gaststätte)	13.00 - 13.45
	Marbach	Oberer Stadtweg / Schwarzburger Straße	14.00 - 14.45
	Gispersleben	Amtmann-Kästner-Platz	15.15 - 16.00
	Gispersleben	Kopernikusplatz	16.15 - 17.00
8. März 2007 Donnerstag	Niedernissa	Ortschaftsverwaltung	13.00 - 13.30
	Rohda (Haarberg)	Kirchgraben / Am Teufelstale	14.00 - 14.30
	Daberstedt	F.-Ebert-Straße / W. -Seelenbinder- Straße	15.00 - 15.45
	Daberstedt	Jenaer Staße / Häßlerstraße	16.00 - 16.45
9. März 2007 Freitag	Rieth	Platz der Völkerfreundschaft (Marktfläche)	10.00 - 10.30
	Rieth	Györer Straße (am Hochhaus)	10.45 - 11.15
	Andreasvorstadt	Pappelstiege	11.45 - 12.15
	Moskauer Platz	Ulan-Bator-Straße (Parkplatz)	12.30 - 13.00
	Moskauer Platz	Budapester Straße (am Freizeitzentrum)	13.15 - 13.45
10. März 2007 Samstag	Molsdorf	Graf-Gotter-Straße (an der Buswendeschleife)	08.00 - 08.45
	Möbisburg-Rhoda	Hauptstraße (Sportplatz)	09.00 - 09.45
	Bischleben-Stedten	Adolf-Herzer-Straße/Kiesweg	10.15 - 11.00
	Hochheim	Hochheimer Platz/Am Bache	11.30 - 12.00

Datum	Stadtteil / Ortschaft	Standplatz	Uhrzeit
12. März 2007 Montag	Urbich	Rudolstädter Straße (am alten Heizhaus)	13.00 - 13.45
	Büßleben	Am Peterbach	14.00 - 14.45
	Linderbach	Edmund-Schaefer-Platz (ehem. Anger)	15.15 - 16.00
	Azmansdorf	Kirchstraße	16.15 - 17.00
13. März 2007 Dienstag	Hochstedt	Sömmerdaer Straße (am alten Kuhstall)	13.00 - 13.30
	Vieselbach	Mühlplatz	13.45 - 14.15
	Wallichen	Dorfstraße (Motorradclub)	14.45 - 15.15
	Töttleben	Am Alten Anger (Dorfplatz)	15.30 - 16.00
	Krämpfervorstadt	Walter-Gropius-Straße / Feiningerstraße	16.30 - 16.45
14. März 2007 Mittwoch	Dittelstedt	Im Wiesengrund (an ehem. Stöberhaus)	13.00 - 13.45
	Herrenberg	Körnerstraße (Hochhaus)	14.00 - 14.45
	Herrenberg	Blücherstraße (Fußgängerbrücke)	15.00 - 15.30
	Herrenberg Melchendorf	Stielerstraße (Sportplatz) Am Hanfstein / Schulzenweg	15.45 - 16.15 16.30 - 17.00
15. März 2007 Donnerstag	Waltersleben	Auf der Waidmühle	13.00 - 13.30
	Egstedt	Zum Rinnebach 11/13	13.45 - 14.30
	Löbervorstadt	Geibelstr./Eichendorffstraße	15.00 - 15.30
	Erfurt-Altstadt	Am Johannestor / Wallstraße	15.45 - 16.15
	Ilversgehofen	Magdeburger Allee (ehem. Unionkino)	16.30 - 17.00
16. März 2007 Freitag	Erfurt-Altstadt	Juri-Gagarin-Ring 133 (am alten Druckhaus)	10.00 - 10.45
	Johannesplatz	Eislebener Straße (Parkpl. am Sportplatz)	11.00 - 11.45
	Johannesplatz	Sangerhäuser Straße	12.15 - 13.00
	Ilversgehofen	Am Studentenrasen / Lerchenweg	13.30 - 14.00
17. März 2007 Samstag	Frienstedt	Dietendorfer Straße (Wertstoffbehälter)	08.00 - 08.30
	Ermstedt	Nessegrund	09.00 - 09.30
	Gottstedt	Gottstedter Landstraße	09.45 - 10.15
	Töttelstädt	Rodewal (oberhalb Schlachthaus)	10.45 - 11.15
	Alach	Schaderoder Str. (Gaststätte)	11.30 - 12.00
19. März 2007 Montag	Schmira	Hufeisen (Wertstoffbehälter)	13.00 - 13.45
	Brühlervorstadt	Im Gebreite / Am Hippelborn	14.15 - 15.00
	Brühlervorstadt Hochheim	Cyriakstraße / Gothaer Platz Wachsenburgweg / Sachsenburgweg	15.15 - 16.00 16.30 - 17.00
20. März 2007 Dienstag	Windischholzhäuser	Heckenhügel / Dr.-M.-Desterro-Straße	13.00 - 13.45
	Melchendorf	Ernst-Haeckel-Str. / Schöntal	14.00 - 14.45
	Melchendorf	Am Drosselberg (Biergarten Drosselberg)	15.00 - 15.30
	Wiesenhügel	Ginsterweg (Kaufhallenparkplatz)	15.45 - 16.15
	Melchendorf	In der Lutsche/Sauerdornweg	16.30 - 17.00
21. März 2007 Mittwoch	Bindersleben	Flughafenstr. Am Blomberg	13.00 - 13.45
	Brühlervorstadt	Am Kreuzchen/Am Peterborn	14.00 - 14.45
	Brühlervorstadt	Tiefthaler Weg / Röderweg	15.15 - 16.00
	Andreasvorstadt	Borntalweg (am Sportplatz)	16.15 - 16.45
22. März 2007 Donnerstag	Melchendorf	Friedemannweg (am REWE-Markt)	13.00 - 13.45
	Daberstedt	Wilhelm-Busch-Straße / Rubensstraße	14.15 - 15.00
	Löbervorstadt	J.-Sebastian-Bach-Straße (Schwimmhalle)	15.30 - 16.15
23. März 2007 Freitag	Tiefthal	Am Weißbach	10.00 - 10.45
	Kühnhäuser	Platz (an der Feuerwehr)	11.00 - 11.45
	Mittelhausen	Lindenstr. (an der Feuerwehr)	12.00 - 12.30
	Stotternheim	Erfurter Landstraße 96 (alt: Hauptstr. 23)	12.45 - 13.15
	Schwerborn	Kastanienstraße (Ortschaftsverwaltung)	13.30 - 14.00

Verlust Dienstaussweise

Aufgrund des Verlustes werden nachfolgend aufgeführte Dienstaussweise mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt: DA-Nr.: 0468, DA-Nr.: 3048 und DA-Nr.: 0957.

Mobile Sammlung von Sonderabfall-Kleinmengen im Frühjahr 2007

Das Umwelt- und Naturschutzamt der Stadtverwaltung Erfurt wendet sich an alle Bürger der Stadt Erfurt mit der Bitte, ihre im Haushalt anfallenden Sonderabfälle getrennt zu sammeln und einer gesonderten Entsorgung zuzuführen.

Die Stadtwerke Erfurt Stadtwirtschaft GmbH wird im Zeitraum vom 5. März bis 23. März 2007 wieder eine mobile Sonderabfallsammlung durchführen. Die genauen Sammlungsstage, Standplätze und Standzeiten sind dem „Tourenplan mobile Sonderabfallsammlung Frühjahr 2007“ zu entnehmen.

Weitere Hinweise zur Sammlung können der Sonderabfallartenliste sowie den Annahmebedingungen entnommen werden.

Allgemeine Annahmebedingungen für Sonderabfall-Kleinmengen

1. Die Annahme von Sonderabfällen erfolgt aus Erfurter Haushalten und Kleingewerbe in haushaltsüblichen Mengen.

Sonderabfälle aus Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen werden auf den Wertstoffhöfen und in der Annahmestelle für Sonderabfälle Erfurt-Schwerborn entgegengenommen.

2. Sonderabfälle werden nach der geltenden Sonderabfallartenliste angenommen.

3. **Ausgeschlossen von der Annahme sind:**

- Munition und Sprengstoffe
- Druckgasflaschen
- radioaktive Abfälle
- infektiöse Abfälle
- biologische und chemische Kampfstoffe
- instabile anorganische u. organische Verbindungen

4. Sonderabfälle werden bis zu einem Gewicht von **30 kg** bzw. Volumen von **30 Liter** je Anlieferungsbehältnis angenommen.

Chemikalienreste, Fotochemikalien, Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel, Säuren, Lösungsmittel, Desinfektionsmittel, Kühler- u. Bremsflüssigkeiten und Laugen werden nur bis zu einem Gewicht von **5 kg** bzw. Volumen von **5 Liter** je Anlieferungsbehältnis angenommen.

5. Der Abfallbesitzer hat die Sonderabfälle in gekennzeichneten, verschlossenen, nicht beschädigten Verpackungen (Anlieferbehältnissen), getrennt nach Abfallart und unvermischt persönlich an der Annahmestelle abzugeben. Umfüllungen sind nicht möglich.

6. Der Abfallbesitzer hat bei Annahme Auskunft über Sonderabfallart und Herkunft zu erteilen.

7. Die Annahme von Sonderabfall aus Erfurter Haushalten erfolgt ohne Gebühr wenn sich die Menge im bilanzierten Umfang befindet (Gebührensatzung).

Hinweis:

Während der mobilen Sonderabfallsammlung (Frühjahrs- u. Herbstsammlung) erfolgt auf den Wertstoffhöfen keine Sonderabfallannahme.

Sonderabfallartenliste

Altöle	Holzschutzmittel
Batterien, quecksilberhaltig (Knopfzellen)	Klebstoffe
bitumenhaltige Stoffe	Kühlerflüssigkeiten
Bleiakkumulatoren (Kfz)	Lacke
Bremsflüssigkeiten	Laugen (Abflussreiniger)
Chemikalienreste, anorganisch (Reinigungsmittel)	Lösungsmittel (Farbverdünnungen)
Chemikalienreste, organisch (Abbeizmittel)	Nickel/Cadmium-Akkumulatoren
Desinfektionsmittel	öl- und fettverschmutzte Betriebsm. (Kfz-Ölfilter, ölhaltige Putzlappen u.ä.)
Entwicklerbäder	PCB-haltige Erzeugnisse und Betriebsmittel (Kleinkondensatoren)
Farben	Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel
Feuerlöscher	quecksilberhaltiger Abfall (Thermometer, quecksilberhaltige Relaissteile)
Fixierbäder	Säuren (Batteriesäure)
Harze	Spraydosen
Haushaltchemie (Reinigungsmittel)	Trockenbatterien

zusätzlich werden abgenommen:

Pflanzenöle, Pflanzenfette (gebrauchte Bratfette und Öle), verbrauchte Tonerkartuschen aus Druckern und Kopierern.

OB dankt allen Einsatzkräften

Das Orkantief „Kyrill“ hat auch in Erfurt seine Spuren hinterlassen. Zahlreiche Schäden an Gebäuden, gestürzte Bäume und zerstörte Leitungen hielten die Einsatzkräfte von Berufsfeuerwehr, Freiwilligen Feuerwehren, Technischem Hilfswerk und Polizei in Atem. Oberbürgermeister Andreas Bausewein dankt nochmals allen Personen, die im Zuge des Orkantiefs „Kyrill“ am 18. Januar aktiv im Einsatz oder in Rufbereitschaft waren.

„Diese dramatischen Stunden haben uns gezeigt, dass die Stadtverwaltung Erfurt bereit und in der Lage ist, Einsatz- und Führungsaufgaben zur Abwehr von Gefahren und zur Bekämpfung von extremen Wettererscheinungen und Katastrophen kompetent zu erfüllen“, zeigt sich das Stadtoberhaupt beruhigt.

Durch die professionelle Arbeit des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse wurden die fast 400 Einsatzkräfte schwerpunktmäßig und wirksam koordiniert.

„Mein Dank gilt daher ebenso den Mitgliedern des Stabes wie auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus städtischen Ämtern, der EVAG und der Stadtwerke für ihre umsichtige Arbeit.“

Gesundheitsamt ab 12. März im „Haus der sozialen Dienste“

Das Gesundheitsamt in der Turniergasse war jahrzehntelang ein Begriff für alle Erfurter Bürger. Mit der umfangreichen Sanierung des Komplexes Juri-Gagarin-Ring 150 entstand das „Haus der sozialen Dienste“, in dem nun auch das Gesundheitsamt zu finden ist. Hier verfügt man über eine moderne Kombination aus Büro- und Praxisräumen, optimalen Bedingungen für Selbsthilfegruppen und ausreichendem Platz für Archivmaterial. Die Zusammenlegung mit den Außenstellen bringt für den Bürger nun auch kürzere Wege und übersichtliche Strukturen.

Lediglich ein Teilbereich des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes wird als Außenstelle noch in der Berliner Straße 26 verbleiben.

In der Umzugswoche **5. bis 9. März** bleibt das Gesundheitsamt geschlossen. In dringenden Angelegenheiten wendet man sich an die Telefonnummer 655-4210.

Wegen der gerade laufenden Einschulungsuntersuchungen wird die Außenstelle des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes vom Dalbergsweg erst Ende Juni 2007 in das „Haus der sozialen Dienste“ umziehen.

Sprechzeiten

Allgemein

Di 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Fr 09:00 - 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Amtsärztlicher Dienst

Mo, Mi, Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Di 08:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Do 08:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr

Sozialpsychiatrischer Dienst

Mo, Mi, Do, Fr 09:00 - 12:00 Uhr
Di 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Impfberatung

Mo, Fr 09:00 - 12:00 Uhr
Di, Mi 14:00 - 18:00 Uhr

Infektionsschutz/Gesundheitspass

Di 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Do 09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 15:00 Uhr

AIDS-Beratung

Do 09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Mütterberatung

Mo 13:30 - 17:00 Uhr
Di, Mi 09:00 - 12:00 Uhr

Außenstelle Berliner Straße 26

Kinder- und Jugendärztl. Dienst
Di 14:00 - 18:00 Uhr
Entlausung/Desinfektion
Mo - Fr 07:30 - 08:00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Informationsstelle	655-4210	Fax:	655-4209
Amtsleitung	655-4201	E-Mail:	gesundheitsamt@erfurt.de
Sozialpsych. Dienst	655-4240	Infektionsschutz	655-4252
KISS	655-4204	AIDS-Beratung	655-4265
Mütterberatung	655-4295	Jugendärztl. Dienst	655-4273

Außenstelle Berliner Straße 26
Kinder- und Jugendärztl. Dienst 655-4277
Entlausung/Desinfektion 655-4260